



Familie, Kinder und Jugendliche

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen

Information für Elternbeiräte und Interessenten
zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung

November 2009



Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen

Information für Elternbeiräte und Interessenten
zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung

November 2009

Vorwort

Landeselternvertretung und Elternbeiräte haben wiederholt an das Bayerische Familienministerium den Wunsch herangetragen, eine Handreichung zu erstellen, die Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen über die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen im Elementarbereich umfassend informiert. Zusammen mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik ist es nun gelungen eine Handreichung auf den Weg zu bringen, die Eltern

- einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und wichtigen Inhalte des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) gibt,
- in die pädagogischen Grundlagen des neuen Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) einführt,
- über die daraus resultierenden Änderungen für alle Beteiligten im Praxisfeld Kindertageseinrichtungen informiert sowie
- zur Mitarbeit bei deren gelingenden Umsetzung in den Einrichtungen motiviert.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als gemeinsame Entwicklungsaufgabe von Eltern und Kindertageseinrichtungen – dies ist ein zentraler Punkt des 2005 in Kraft getretenen BayKiBiG und BayBEP. Die aktive Einbeziehung der Eltern in das Einrichtungsgeschehen ist wichtig für alle Beteiligten und besonders für Ihr Kind. Forschungsbefunde zeigen auf, dass sich eine gute Kooperation zwischen Familie und Einrichtung positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Mit Stärkung des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen gewinnen die Kooperation und Vernetzung der Bildungsorte Familie und Kita zunehmend an Bedeutung und Gewicht. Nur gemeinsam wird die Herausforderung gelingen, eine hohe Bildungsqualität für alle Kinder von Anfang an sicherzustellen

Mit dem BayKiBiG hat der Bayerische Gesetzgeber die Grundlage für vielfältige Kooperationsmöglichkeiten geschaffen, die nun von allen Kindertageseinrichtungen, vom pädagogischen Personal wie von den Eltern genutzt werden können. Daher appelliere ich an alle Eltern, sich auch im Interesse ihrer Kinder aktiv ins Geschehen der Kindertageseinrichtung einzubringen. Eltern werden merken, wie vielfältig die Mitwirkungsmöglichkeiten heute für sie sind, wie sie diese – abhängig von ihren Interessen und ihnen der zur Verfügung stehenden Zeit – flexibel nutzen können und wie erfüllend diese ehrenamtliche Tätigkeit sein kann.

Wir hoffen auf eine rege Nutzung dieser Handreichung als Nachschlagewerk. Welche Informationen sind für Eltern wichtig? Was sind für Eltern zentrale Fragen, auf die sie in dieser Handreichung eine Antwort erwarten? Wie soll eine Handreichung für Eltern gestaltet sein, damit sie möglichst viele Eltern anspricht? Diese und weitere Fragen haben wir einigen Eltern gestellt, die wir an der Optimierung der Entwurfsfassung beteiligt haben. Wir danken daher an dieser Stelle allen Eltern, die dieser Einladung gefolgt sind und mit ihren Rückmeldungen maßgeblich dazu beitragen haben, dass die Handreichung bei Eltern auf reges Interesse stoßen kann.

Diese Handreichung ist nur im Internet auf der Website des Familienministeriums (www.stmas.bayern.de) als Download-Dokument veröffentlicht.

INHALT

Einführung – Rolle von Eltern und Elternbeirat in Kindertageseinrichtungen ... 6

Teil 1 Informationen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)..... 8

1. Ziele und Aufträge des BayKiBiG..... 8
 - ◆ Bildung von Anfang an – Vereinbarkeit Familie und Erwerbstätigkeit..... 8
 - ◆ Einheitlicher Rechtsrahmen für Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder 8
 - ◆ Bedarfsgerechtes Angebot – Sicherstellung durch Gemeinden 9
 - ◆ Kindbezogene Förderung von Kindertageseinrichtungen 9
 - ◆ Anforderungen an Einrichtungsträger..... 11
 - ◆ Mehr Flexibilität und Freiraum vor Ort – mehr Eigenverantwortung 11
2. Lokale Planungs- und Finanzverantwortung 11
 - ◆ Örtliche Bedarfsplanung: Wunsch- und Wahlrecht der Eltern – Elternbefragungen (Gemeinde) – Gastkinderregelung 11
 - ◆ Sicherung der Finanzierung: Aushandlung mit Trägern, Personal und Eltern – Elternbeiträge 14
3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung..... 16

Teil 2 Informationen zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) 18

4. Notwendigkeit eines Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen .. 18
5. Inhalte des BayBEP 19
6. Grundprinzipien des BayBEP – Bildung im Dialog 19
 - ◆ Bild vom Kind..... 20
 - ◆ Verständnis von Bildung..... 20
 - ◆ Bildung als lebenslanger Prozess – Hoher Stellenwert der frühen Bildung 22
 - ◆ Stärkung der Basiskompetenzen als Leitziel von Bildung..... 22
 - ◆ Zusammenhang von Bildung, Bindung, Entwicklung und Erziehung 24
 - ◆ Nachhaltiges Lernen im Kindesalter..... 25
 - ◆ Verhältnis von Spielen und Lernen..... 26
 - ◆ Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt 27
 - ◆ Prinzip der Entwicklungsangemessenheit 28
 - ◆ Demokratieprinzip – Bildungspartnerschaft aller Beteiligten 28
7. Bildungs- und Erziehungsbereiche im BayBEP 30
8. Ganzheitliche Bildung im Elementarbereich..... 32

Teil 3 Elternmitwirkung – Was Sie als Eltern(berat) bewegen und bewirken können..... 34

9. Familie und Kindertageseinrichtung – Gemeinsame Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft..... 34
10. Eltern, Personal und Träger – Partner bei der Umsetzung des BayKiBiG und BayBEP ... 36
 - ◆ Träger 36
 - ◆ Pädagogisches Personal – Einrichtungsleitung und Personalteam 36
 - ◆ Eltern, Elternbeirat und Eltern-Aktiv-Gruppen 37
11. Mitwirkungsmöglichkeiten aller Eltern 37
 - ◆ Begleitung der Übergänge Ihres Kindes im Bildungsverlauf 38
 - ◆ Austausch über die Lern- und Entwicklungsprozesse Ihres Kindes 39
 - ◆ Elternmitarbeit an Bildungsaktivitäten und Veranstaltungen in der Einrichtung..... 40
 - ◆ Teilnahme an Elternbefragungen durch die Einrichtung 41
 - ◆ Teilnahme an Eltern-Aktiv-Gruppen in der Einrichtung 42

12. Mitwirkung als Mitglied des Elternbeirats	42
♦ Einrichtung eines Elternbeirats – Wahlverfahren, Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten ...	42
♦ Öffnungs- und Schließzeiten, Feriendienste	47
♦ Umfang der Personalausstattung	47
♦ Finanzen: Höhe der Elternbeiträge – Verwendung zweckfrei eingesamelter Spenden	49
♦ Weiterentwicklung der Konzeption	50
♦ Jahresplanung	51
♦ Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern.....	52
♦ Zusammenarbeit mit der Grundschule	52
♦ Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Einrichtung und für Bildungsqualität von Anfang an...	55
♦ Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Elternbeirats	55
 Schlusswort	 55
 Teil 4 Anhang	 56
13. Für Elternbeiräte bedeutsame Regelungen im BayKiBiG und in der AVBayKiBiG	56
14. Glossar	57
15. Weiterführende Literatur für Eltern	58

Einführung – Rolle von Eltern und Elternbeirat in Kindertageseinrichtungen

In Bayern wurden im Herbst 2005 landesweit eingeführt

- das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege – kurz Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und
- der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) als Orientierungsrahmen.

Mit deren Umsetzung stehen die Kindertageseinrichtungen in Bayern vor den größten Reformen und Veränderungsprozessen in der Geschichte ihres Bestehens. Ziel dieser Handreichung ist es, Eltern über diese Veränderungen zu informieren und zugleich zu motivieren, an diesem Umsetzungsprozess aktiv mitzuwirken.

Das BayKiBiG und der BayBEP geben den Rahmen für Eltern und Kindertageseinrichtungen, ihre Beziehung als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gestalten. In ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Kinder sind beide Seiten aufgefordert, sich als Partner wertschätzend zu begegnen und ihre Kooperation gemeinsam zu gestalten. Ein zentraler Baustein dieser Partnerschaft ist der Elternbeirat, dessen Stellung deutlich gestärkt wurde.

- Mit Einführung der nachfrageorientierten **kindbezogenen Förderung** (= Finanzierung) von Kindertageseinrichtungen (siehe Seite 9) und der **örtlichen Bedarfsplanung** (siehe Seite 9 und 11) sind Träger und Gemeinden mehr denn je herausgefordert, sich intensiv mit den **Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder** auseinanderzusetzen und ihr Angebot kontinuierlich veränderten Bedürfnislagen anzupassen. Der hohe Stellenwert, der heute der frühen Bildung beigemessen wird (siehe Teil 2 auf Seiten 18 ff), fordert zugleich alle Beteiligten heraus, die Bildungsqualität in den Kindertageseinrichtungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Das BayKiBiG sieht daher vor, dass **Kindertageseinrichtungen** und **Gemeinden** regelmäßig **Elternbefragungen** durchführen (siehe Seite 13 und 41). Das gesamte System baut darauf auf, dass Eltern an diesen Befragungen aktiv mitwirken, ihre Bedürfnisse klar artikulieren und dadurch zur Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen systematisch beitragen.
- Es ist wichtig, die **Rolle des Elternbeirats** in der Kindertageseinrichtung neu zu definieren (siehe Kapitel 12 auf Seiten 42 ff). Er steht in der Verantwortung, seine vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern neu zu entdecken und offensiv Mitwirkungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Bei den Elternbeiratswahlen stehen Mütter und Väter jährlich vor der Frage nach einer etwaigen Kandidatur. Sie ist verknüpft mit der Frage, welche **Einflussmöglichkeiten** der **Elternbeirat** hat und welche Erwartungen Träger, Personal und Eltern an den Elternbeirat haben.

- Auch wenn dieses Ehrenamt mit Aufwand und Verantwortung verbunden ist, wird noch viel zu wenig bedacht, dass Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen (mehr als in Schulen) viele Möglichkeiten haben, die Rahmenbedingungen und Geschehnisse in der Einrichtung aktiv mitzugestalten und dadurch die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen.
- Die Möglichkeiten sich einzubringen sind vielfältig. Entscheidend ist, dass sich der Elternbeirat als Team versteht, in dem sich Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Kenntnissen, Interessen und Sichtweisen zusammenfinden. So werden Mütter und Väter, die es verstehen, einen Förderverein zu gründen und/oder an Spendenmittel zu gelangen, ebenso benötigt wie Elternbeiräte, die gerne konzeptionell arbeiten oder die Webseite gestalten, Veranstaltungen organisieren, mit Zahlen umgehen und Berechnungen durchführen, die die Gartenplanung und -gestaltung mit übernehmen oder die bereit sind, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Hilfreich sind zudem Elternbeiräte mit guten Netzwerken und Beziehungen, die direkte Kontakte beispielsweise zum Bürgermeister oder zu einem Gemeinderatsmitglied oder zu ortsansässigen Betrieben und Unternehmen herstellen können. Jeder einzelne Beitrag ist wichtig und trägt zum Ganzen bei.

Der gewählte Elternbeirat nimmt bei der Wahrnehmung seiner vielfältigen Mitwirkungsaufgaben **verschiedene Rollen** ein. Der Elternbeirat agiert in erster Linie als Sprachrohr der Eltern, aber auch als Unterstützer der Sichtweisen des Trägers gegenüber den Eltern bzw. der Anregungen des pädagogischen Personals gegenüber dem Träger. In enger Abstimmung mit Träger und Personal kann er auch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit betreiben.

Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit des Elternbeirats ist eine **partnerschaftliche** und konstruktive **Zusammenarbeit** mit dem **Träger** und dem **pädagogischen Personal**.

Informationen stärken Eltern – Was bietet Ihnen diese Handreichung?

Die Handreichung versteht sich als Arbeitsgrundlage und **Nachschlagewerk** für Elternbeiräte, aber auch für alle anderen Eltern, die sich in das Einrichtungsgeschehen aktiv einbringen wollen. Die Handreichung umfasst drei Teile:

- Im **Teil 1 und 2** werden Sie informiert über zentrale Inhalte des BayKiBiG und des BayBEP. Ausgewählt wurden vor allem solche Inhalte, die für die Elternbeiräte und ihre erfolgreiche Tätigkeit wichtig sind. Die Umsetzung des BayKiBiG und BayBEP kann nur mit aktiver Unterstützung aller an der Bildung und Erziehung der Kindes Beteiligten gelingen; dies setzt ein positives Zusammenwirken von Träger, pädagogischem Personal und Eltern voraus.
- Für die vielseitige Tätigkeit des Elternbeirats, aber auch für Eltern-Aktiv-Gruppen (siehe Seite 42) gibt es viele Anknüpfungspunkte. Diese werden im **Teil 3** – auch anhand typischer Fragestellungen – beispielhaft aufgezeigt. Sie betreffen so wichtige Themen wie Öffnungszeiten, Elternbeiträge, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Elternschaft.

Die drei Teile greifen ineinander und zugleich steht jeder Teil für sich. Daher steht es Ihnen als Leserin bzw. Leser frei, diejenigen Informationen zuerst zu lesen, die Sie am meisten interessieren.

Teil 1 Informationen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

1. Ziele und Aufträge des BayKiBiG

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist am 1.8.2005 in Kraft getreten. Es hat das seit 1973 geltende Bayerische Kindergartengesetz (BayKiG) abgelöst, das über 30 Jahre lang die Rahmenbedingungen für die Arbeit in Kindergärten gesetzt hat. Mit Inkrafttreten des BayKiBiG war nicht nur ein Namenswechsel verbunden. Das BayKiBiG versteht sich als Bildungs- und Förderungsgesetz. Der Landesgesetzgeber trägt mit diesem Gesetz den veränderten bildungs- und familienpolitischen Zielsetzungen Rechnung. Im Zuge dieser gesetzlichen Neuerungen sind allerdings auch die Anforderungen an Gemeinden, Kindertageseinrichtungen und pädagogischem Personal erheblich gestiegen.

◆ Bildung von Anfang an – Vereinbarkeit Familie und Erwerbstätigkeit

Mit dem BayKiBiG wurden in Bayern die Weichen gestellt, das Recht der Kinder auf bestmögliche Bildung von Anfang an zu realisieren. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist der Auftrag von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege. Das BayKiBiG trägt dem **hohen Stellenwert der frühen Bildung** Rechnung, indem es den Bildungsauftrag in den Vordergrund rückt und stärkt sowie dessen Grundsätze und Ziele verbindlich regelt. Für eine Qualitätssicherung und -entwicklung auf hohem Niveau schafft der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) als Orientierungsrahmen die notwendige Grundlage.

Mit Blick auf eine **bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit** schafft es zugleich die notwendigen Grundlagen, ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereit zu stellen. Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen mit kleinen Kindern erfordert flexible, maßgeschneiderte Angebote für Kinder aller Altersgruppen.

◆ Einheitlicher Rechtsrahmen für Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder

Das BayKiBiG bildet erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen mit einheitlichen Finanzierungsgrundsätzen für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und Häuser für Kinder, deren Öffnung für Kinder mit Behinderung möglich ist (integrative Kindertageseinrichtungen). Das BayKiBiG gilt zugleich für die Kindertagespflege. Auf diese Weise wird ein Bildungs- und Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und Tagespflege geschaffen, das bedarfsgerecht ist und zugleich auf die Bevölkerungsentwicklung vor Ort flexibel angepasst werden kann.

- Die Aufnahme von **Kindern unterschiedlicher Altersgruppen** ist heute problemlos möglich, das BayKiBiG hat hier deutlich mehr Freiräume gebracht: So können frei werdende Plätze in Kindergärten auch für Kinder anderer Altersgruppen geöffnet oder sogleich Einrichtungen mit breiterer Altersmischung (Häuser für Kinder) geschaffen werden.

- Das neue Gesetz fordert das **gemeinsame Miteinander** von **behinderten und nicht behinderten Kindern** in integrativen Kindertageseinrichtungen. Es stärkt damit die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Regeleinrichtungen.
- Das BayKiBiG hebt die **sprachliche Bildung** und das **Erlernen der deutschen Sprache** als Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsverlauf hervor. Dies gilt für Kinder mit familiärem Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache lernen (dies sind heute 1/3 aller Kinder), ebenso wie für Kinder mit deutscher Erstsprache.

◆ **Bedarfsgerechtes Angebot – Sicherstellung durch Gemeinden**

Die Gemeinden sind für die rechtzeitige Bereitstellung eines bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots für Kinder zuständig (**Sicherstellungsgebot**). Um den konkreten Bedürfnissen der Kinder und Eltern weitgehend entsprechen zu können, sind die Gemeinden verpflichtet, eine örtliche Bedarfsplanung und dabei auch Elternbefragungen durchzuführen (siehe Seite 11). Mit der Angebotsbereitstellung haben Gemeinden vorrangig freigemeinnützige Träger zu beauftragen, so dass rund 2/3 der Einrichtungen von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden.

◆ **Kindbezogene Förderung von Kindertageseinrichtungen**

Seit 1.9.2006 werden alle Kindertageseinrichtungen kindbezogen gefördert. Das heißt: Entscheidend für die Förderhöhe ist der Bildungs- und Betreuungsbedarf des Kindes und nicht mehr die Art der Einrichtung. Mit dieser Änderung wollte man vor allem Ungerechtigkeiten im alten Fördersystem beseitigen. Die kindbezogene Förderung berücksichtigt drei Faktoren:

- Die Anzahl der aufgenommenen Kinder,
- die Dauer des Einrichtungsbesuchs eines Kindes (Buchungszeiten) und
- den individuellen Bildungs- und Betreuungsaufwand für ein Kind (Gewichtungsfaktor).

Dauer des Einrichtungsbesuchs (Buchungszeiten und Buchungsfaktoren)

Das BayKiBiG sieht tägliche Buchungszeiten von maximal 10 Stunden und Buchungsfaktoren vor, die vom Faktor 0,5 (für Buchungen von 1 bis 2 Stunden täglich) bis zum Faktor 2,5 (für Buchungen über 9 Stunden täglich) reichen. Eltern können Buchungszeiten gezielt und flexibel wählen, soweit dies mit einer angemessenen Umsetzung des BayBEP im Einklang steht.

- Um Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ein ausreichendes Bildungsangebot bereitstellen zu können, ist für diese Altersgruppe die Mindestbuchungszeit von 3 bis 4 Stunden täglich bzw. von durchschnittlich 20 Wochenstunden vorgesehen. Zugleich kann die Einrichtung Kernzeiten (siehe nachstehender Info-Kasten) vorsehen und hierfür als unterste Kategorie die Buchung von 4 bis 5 Stunden vorgeben. Diese unterste Buchungszeitkategorie hat jeder Träger anzubieten, um eine Förderung zu erhalten. Einem Träger ist es also nicht gestattet, von den Eltern zu verlangen, dass sie beispielsweise mindestens sechs Stunden buchen müssen.
- Die Buchungsfaktoren enthalten pro Woche einen Zeitpuffer von fünf Stunden, in denen die Eltern die vereinbarten Bring- und Abholzeiten ihres Kindes flexibler gestalten und damit den Einrichtungsbesuch auch auf ihre Bedürfnisse besser abstellen können. Davon

unberührt bleibt die Möglichkeit der Träger, diese Bring- und Abholzeiten aus pädagogischen Gründen durch Festlegung einer Kernzeit im Umfang von bis zu 20 Wochenstunden einzuschränken. Für die Eingewöhnungsphase können flexible Lösungen in Absprache mit der Einrichtung vorgesehen werden.

- Bayernweit buchen Eltern in Kinderkrippen und Kindergärten durchschnittlich 5 bis 6 und in Horten 4 bis 5 Stunden. Um mit Kindern im Kindergartenalter gute und vielfältige Bildungsarbeit machen zu können, werden Buchungen unter der Kategorie 5 bis 6 Stunden nicht empfohlen.

Kernzeiten – was bringen diese Ihrem Kind?

Kernzeiten sind Zeiten, in denen alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, zugleich anwesend sind. Für eine angemessene Umsetzung des BayBEP in der Einrichtung sind Kernzeiten unverzichtbar. Das tägliche Erleben von geplanten und strukturierten Bildungsaktivitäten in der Gruppe ist für Kinder wesentlich, es bringt sie in ihrer sozialen, sprachlichen und geistigen Entwicklung weiter. Um täglich ausreichend geplante Lernsituationen anbieten zu können, muss es möglich sein, über längere Zeit hinweg mit allen Kindern ungestört pädagogisch zu arbeiten.

Individueller Bildungs- und Betreuungsaufwand für ein Kind (Gewichtungsfaktoren)

Je nach individuellem Bildungs- und Betreuungsbedarf gelten bestimmte Gewichtungsfaktoren (Stand 1.5.2009), die nachstehende Tabelle aufzeigt:

Kinder in Tageseinrichtungen	Gewichtungsfaktor
• Kinder in den ersten drei Lebensjahren	2,0
• Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung	1,0
• Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr	1,2
• Behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder	4,5
• Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind	1,3
Kinder in Tagespflege	1,3

Die Gewichtungsfaktoren bilden die Bildungs- und Betreuungsaufgaben für ein Kind in der Einrichtung ab, die daraus resultierenden kindbezogenen Leistungen der Einrichtung werden entsprechend honoriert. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag zur Fördergerechtigkeit dar.

- Gewichtungsfaktoren über 1,0 bedeuten, dass für das jeweilige Kind typischerweise ein größerer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand vermutet wird und daher der Träger dafür eine höhere Förderung erhält. Bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels wird das Kind mit einem höheren Faktor berücksichtigt.
- Wenn auf ein Kind mehrere Gewichtungsfaktoren zutreffen, kommt jeweils nur der höchste Faktor zum Tragen. Eine Addition mehrerer Gewichtungsfaktoren ist nicht möglich. Ein behindertes Kind unter 3 Jahren erhält daher den Gewichtungsfaktor 4,5 und nicht 6,5.
- Der Faktor 1,3 für Kinder mit Migrationshintergrund dient vor allem der Förderung der deutschen Sprachkenntnisse. Dieser Faktor wird pauschal gewährt – selbst dann, wenn das entsprechende Kind die deutsche Sprache bereits bestens beherrscht.

◆ **Anforderungen an Einrichtungsträger**

Auf der Grundlage der neuen kindbezogenen Förderung können die Einrichtungsträger ihre Finanzierungsplanung vornehmen, wobei sie sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern orientieren. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Um diese zu erreichen, bedarf es der Transparenz des Angebots sowie vielfältiger und ernsthafter Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern, die über den Elternbeirat vertreten werden. Der Träger sorgt insbesondere für Öffnungszeiten, die den Bedürfnissen der Kinder und Eltern Rechnung tragen. Er schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine angemessene Umsetzung des BayBEP, deren Finanzierung eine enge Kooperation mit der bzw. den zuständigen Gemeinde(n) erfordert.

◆ **Mehr Flexibilität und Freiraum vor Ort – mehr Eigenverantwortung**

Während das Bayerische Kindergartengesetz detaillierte Regelungen traf, beschränkt sich das BayKiBiG auf die zwingend notwendigen Vorgaben. Es enthält z.B. keine Vorschriften über Raumgrößen, Freistellung der Einrichtungsleitung vom Gruppendienst, Verfügungszeiten des pädagogischen Personals oder über Wahl und Zusammensetzung des Elternbeirats. Der Gesetzgeber wollte dadurch die Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort stärken. Das BayKiBiG räumt somit den Trägern und Einrichtungen ein hohes Maß an Freiraum und Flexibilität ein. Dieser Freiraum muss allerdings auch genutzt werden. Eigenverantwortung heißt nicht, die Hände in den Schoß legen, sondern setzt die Diskussion mit allen Beteiligten voraus, ob und welche Maßnahmen vor Ort – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde – ergriffen werden. So hat der Gesetzgeber Diskussionen wie z.B., in welchem Umfang Verfügungszeiten gewährt werden (siehe Berechnungsbeispiel auf Seite 48) oder wie die Bildungsarbeit in der Einrichtung bestmöglich organisiert und gestaltet wird, bewusst und in Abstimmung mit den Spitzenverbänden der kommunalen und freien Wohlfahrtspflege auf die örtliche Ebene verlagert. Dieser Schritt war wichtig und richtig, denn die örtlichen Vertreter kennen den Handlungsbedarf am besten und können am schnellsten flexible und einzelfallbezogene Lösungen erarbeiten.

2. Lokale Planungs- und Finanzverantwortung

◆ **Örtliche Bedarfsplanung: Wunsch- und Wahlrecht der Eltern – Elternbefragung (Gemeinde) – Gastkinderregelung**

Der weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist nur mit dem Einsatz und Engagement der Gemeinden möglich. Die Gemeinden tragen die Finanzierungsverantwortung. Es war daher nur folgerichtig, den Gemeinden mit dem BayKiBiG auch die Planungsverantwortung zu übertragen. Es weist den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden im Zusammenwirken mit dem Landkreis die Aufgabe zu, eine qualifizierte örtliche Bedarfsplanung¹ durchzuführen und regelmäßig (möglichst alle drei Jahre) zu

¹ Bedarfsplanung bedeutet, den Bestand des örtlichen Angebots für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege festzustellen, die Bedürfnisse von Kindern und Eltern zu erheben, Versorgungsziele zu ermitteln und konkret Tageseinrichtungen innerhalb und ggf. außerhalb des Gemeindegebietes als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

aktualisieren. Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern für ein kindgerechtes und familienfreundliches Bildungs- und Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege anerkennen. Sie haben dabei ein Planungsermessen, das sie eigenständig und eigenverantwortlich ausüben. Dieses wird jedoch durch den Vorrang der freien Träger und das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern** weitgehend eingeschränkt. Darüber hinaus ist der – von Eltern einklagbare – Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung zu beachten, ab 1.8.2013 auch der Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

An wen können sich Eltern wenden, wenn sie für ihr Kind keinen Platz bekommen?

Das Jugendamt bzw. bei kreisangehörigen Gemeinden auch die Gemeindeverwaltung sind Ansprechpartner für Eltern, die für ihr Kind keinen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege finden oder ein gefundener Platz ihren Wünschen nur teilweise entspricht (z.B. Halbtags- statt Ganztagsplatz).

Jede Gemeinde ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes, (d.h. an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern ausgerichtetes) Platzangebot vorzuhalten. Solange das örtliche Angebot nicht ausreichend ist, erfolgt die Verteilung der verfügbaren Plätze nach Kriterien, die die Einrichtungsträger nach sachlichen Gesichtspunkten – in enger Abstimmung mit dem Elternbeirat und der Gemeinde – eigenverantwortlich bestimmen. Die Vergabekriterien werden in der Regel in einer gemeindlichen Satzung oder in der Geschäftsordnung des freien Trägers fixiert.

Der Ausbau des bedarfsgerechten Platzangebots für Kinder in den ersten drei Lebensjahren muss nach den bundesgesetzlichen Vorgaben bis Mitte 2013 abgeschlossen sein. Bayern ist bestrebt, das vereinbarte Ausbauziel schon früher zu erreichen.

Wunsch- und Wahlrecht der Eltern

Eltern haben das Recht, zwischen **bestehenden Einrichtungen** verschiedener Träger – auch außerhalb des Gemeindegebiets – zu wählen und Wünsche zu äußern. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die Gemeinden verpflichtet, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hat seine Grenzen, wenn die Realisierung des gewünschten Angebots mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Dabei ist zu unterscheiden:

- Das **Wahlrecht** der Eltern besteht uneingeschränkt, denn die kindbezogene Förderung kommt für jede nach dem BayKiBiG förderfähige Angebotsform zum Tragen. Wenn also Eltern ein nach dem BayKiBiG förderfähiges Angebot annehmen, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, auch ohne formelle Bedarfsanerkennung regelmäßig dafür die kindbezogene Förderung zu leisten. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern an der kindbezogenen Förderung ist ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Erhebung des regulären Elternbeitrags durch den Träger.

- Das **Wunschrecht** hingegen verpflichtet die Gemeinde nicht immer zum Tätigwerden. Eine Gemeinde ist nicht verpflichtet, eine Einrichtung mit bestimmter pädagogischer Ausrichtung am Ort bereitzustellen bzw. bestimmte Träger zu finanzieren, wenn sich für dieses Angebot nur wenige Eltern interessieren und es sich wegen der zu erwartenden geringen Besuchsquote nur mit überproportional hohen Zuschüssen betreiben ließe. Wenn sich also nur wenige Eltern z.B. einen Waldkindergarten wünschen und damit dessen Finanzierbarkeit in Frage steht, muss die Gemeinde diese besondere Angebotsform auch nicht schaffen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird aber umso kleiner, je mehr Eltern sich – um beim Beispiel zu bleiben – einen Waldkindergarten wünschen.

Erhebung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder – Elternbefragungen

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Kinder und ihre Eltern brauchen. Allerdings lässt sich nicht alles, was Eltern sich wünschen, realisieren. Örtliche Bedarfsplanung ist die hohe Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander so weit wie möglich anzugleichen; zugleich hilft eine qualifizierte Bedarfsplanung gegebene Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Dies erfordert die Kenntnis der Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern. Für deren Ermittlung kommen folgende Methoden in Betracht: Auswertung der Belegungs- und Wartelisten der Einrichtungen, Durchführung von Elternbefragungen oder ein zentrales Anmeldeverfahren. Sinnvoll ist ein Methodenmix angesichts der unterschiedlichen Aussagekraft der Ergebnisse; ein zentrales Anmeldeverfahren erfordert das Einverständnis aller vor Ort tätigen Einrichtungsträger.

Elternbefragung zur örtlichen Bedarfsplanung – Wie erfahren Eltern davon?

Elternbefragungen sollten möglichst alle drei Jahre erfolgen, weil Kinder im Kindergartenalter im Schnitt 3 bis 3,5 Jahre in einer Einrichtung verbleiben. Sie sollten stets die Kinder aller Altersstufen in allen Angebotsformen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege erfassen, auch wenn für bestimmte Angebote der Bedarf klar zu sein scheint. Ein Muster für Elternbefragungen hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden herausgegeben.

Einführung einer Regelung für Gastkinder ²

Nach alter Rechtslage war die Wohnsitzgemeinde des Kindes nicht verpflichtet, die Inanspruchnahme auswärtiger Plätze zu finanzieren, wie dies z.B. im Schulbereich bei Gastschülerverhältnissen der Fall ist. In der Regel kam die Gemeinde, in denen eine Kindertageseinrichtung ihren Sitz hat, im Rahmen ihrer Betriebskostenzuschüsse auch für die von Gastkindern belegten Plätze auf. Mit dieser Situation bestand hohe Unzufriedenheit.

Das BayKiBiG stellt nun erstmals eine differenzierte Regelung zur Finanzierung auswärtiger Plätze in Kindertageseinrichtungen bereit. Die anfänglichen Probleme bei deren Umsetzung sind nun aufgrund der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs weitgehend geklärt. Zentrale inhaltliche Aspekte der **Gastkinderregelung** sind:

² Gastkinder sind Kinder, die eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihrer Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsgemeinde besuchen.

- Diese Regelung beruht auf der Unterscheidung zwischen **bedarfsanerkannten Plätzen** (= alle Plätze, die nach der Bedarfsplanung der Gemeinde für die Sicherstellung des Platzangebots in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich sind) und **Gastkindplätzen** (= alle Plätze innerhalb und außerhalb der betreffenden Gemeinde, für die keine Bedarfsanerkennung ausgesprochen wurde).
- Die Gastkinderregelung betrifft das **Verhältnis** zwischen dem **Einrichtungsträger** und der **Gemeinde**, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Aus Sicht der Gemeinde besteht vor allem ein finanzieller Unterschied zwischen bedarfsanerkannten Plätzen und Gastkindplätzen. Für bedarfsanerkannte Plätze hat die Gemeinde die Investitionskosten zu tragen und über die gesetzliche kindbezogene Förderung hinaus ggf. auch weitere Betriebskosten – auch Defizit ausgleich genannt – zu übernehmen. Bei Gastkindplätzen beschränkt sich die kommunale Zahlungspflicht auf die gesetzliche kindbezogene Förderung. Wegen der höheren Planungssicherheit streben Träger eine Bedarfsanerkennung von Plätzen an. Sofern Gemeinden keine Bedarfsplanung durchführen, sind entsprechende Anträge der Träger regelmäßig positiv zu entscheiden.
- Für die **Eltern** spielt das Gastkindverhältnis und die Unterscheidung zwischen bedarfsanerkannten und Gastkindplätzen keine Rolle, aufgrund ihres von den Gemeinden zu beachtenden Wunsch- und Wahlrechts können sie unter den vorhandenen Angeboten frei wählen. Allerdings bekamen Eltern die **Probleme**, die bei der **Umsetzung** der **Gastkinderregelung** immer wieder auftraten, unmittelbar zu spüren. So nahmen viele Einrichtungsträger Gastkinder nur auf, wenn Eltern eine Finanzierungsbescheinigung ihrer Gemeinde beibrachten; zugleich zogen sie die Eltern – über den regulären Elternbeitrag hinaus – fälschlicherweise zu höheren Finanzierungsbeiträgen heran. Um dieser Fehlentwicklung – soweit sie noch anzutreffen ist – entgegenzutreten, plant die Staatsregierung, die Gastkinderregelung klarer zu fassen.

◆ **Sicherung der Finanzierung: Aushandlung mit Trägern, Personal und Eltern – Elternbeiträge**

Der gesetzliche Anspruch auf die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG deckt nur einen Teil der Kosten ab.

- Mit der kindbezogenen Förderung, für die der **Freistaat Bayern** und die **Gemeinden** je zur Hälfte gemeinsam aufkommen, lassen sich rund **60 bis 70 % der Betriebskosten** (bei Krippen bis 12 Kinder rund 50 %) finanzieren. Den Rest tragen die Träger aus Eigenmitteln, die Eltern mit ihrem Elternbeitrag und die Gemeinden, die auch für den Defizit ausgleich aufkommen (siehe nachstehende Beispielsrechnung).
- Die **größte Finanzverantwortung** tragen die **Gemeinden**. Sie kommen nicht nur für den Anteil der laufenden Betriebskosten im Rahmen der kindbezogenen Förderung auf, sondern auch für Investitionskosten (z.B. für Umbauten, Generalsanierungen). Das Sicherstellungsgebot verpflichtet die Gemeinden bei bedarfsanerkannten Plätzen, auch noch das finanzielle Defizit der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet über einen Kooperationsvertrag zu decken. Die Träger sind dabei grundsätzlich gleich zu behandeln,

soweit kein sachlicher Grund eine ungleiche Förderung rechtfertigt (z.B. unterschiedliche Finanzkraft der Träger).

Die Träger haben das Recht, von den Eltern einen Kostenbeitrag für den Einrichtungsbesuch ihres Kindes zu verlangen. Es liegt in der freien Entscheidung des Trägers, ob er einen **Elternbeitrag** verlangt, wie hoch dieser Beitrag ist, ob eine soziale Beitragsstaffelung vorgesehen ist und was der Elternbeitrag alles umfasst. Wenn ein Träger Elternbeiträge erhebt, dann hat er als Fördervoraussetzung für die kindbezogene Förderung den Beitrag entsprechend den Buchungszeiten stundenweise zu staffeln³.

Staffelung der Elternbeiträge nach den Buchungszeiten

Die Höhe der kindbezogenen Förderung ist abhängig von der Buchung von Besuchszeiten. Je höher dabei Buchungsfaktor ausfällt (von 0,5 bis 2,5), umso höher ist die Förderung. Um möglichst zu vermeiden, dass Eltern Zeiten buchen, die sie letztlich nicht nutzen, sieht das BayKiBiG als Korrektiv eine Staffelung der Elternbeiträge vor. Wenn ein Träger z.B. für einen 8-stündigen Besuch eines Kindergartens genauso hohe Elternbeiträge verlangen würde wie für einen 4-stündigen, würden wahrscheinlich alle Eltern 8 Stunden buchen, auch wenn sie regelmäßig nur 4 Stunden nutzen werden.

Bei der Festlegung der Beitragshöhe sind die Einrichtungsträger frei. Zu beachten ist nur, dass für jede Buchungszeitkategorie ein eigener Elternbeitrag festgelegt und für die jeweils höhere Buchungszeitkategorie ein deutlich höherer Elternbeitrag verlangt wird. Die Beitragsdifferenz zur nächst höheren Buchungszeitkategorien muss mindestens 10 Prozent des Elternbeitrags für vier Stunden betragen und auf jeden Fall 5 Euro. Danach kann ein Träger z.B. folgende Elternbeitragsstaffelung vorsehen bei einer Buchungszeit von jeweils mehr als

- 3 bis 4 Stunden: 80,- EUR
- 4 bis 5 Stunden: 88,- EUR
- 5 bis 6 Stunden: 96,- EUR
- 6 bis 7 Stunden: 104,- EUR
- 7 bis 8 Stunden: 112,- EUR

Unberührt hiervon bleibt die Möglichkeit, soziale Beitragstaffelungen vorzunehmen. Um den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern besser gerecht zu werden, können die beispielhaft genannten Beitragssätze unterschritten werden (z.B. Beitragsbefreiung ab dem dritten Kind).

In der nachstehenden Beispielsrechnung tragen die **kindbezogene Förderung** zu knapp 66 % und die **Summe der Elternbeiträge** zu etwa 25 % zur Finanzierung der Betriebskosten bei. In der Praxis reduziert sich der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Eltern tatsächlich auf rund 17 %, weil derzeit rund 30 % der Eltern aufgrund von sozialen Staffelungen bzw. Übernahme der Kosten durch das Jugendamt keinen Beitrag leisten.

³ Vgl. Art. 19 Nr. 4, 31, Abs. 4 Satz 6 BayKiBiG, § 19 Abs. 1 AVBayKiBiG

Deckung der Betriebskosten für einen Kindergarten – Beispielsrechnung ⁴		
Betriebskosten	Pro Gruppe mit 25 Kindern	95.000,00 Euro
Finanzierung:		
• Kindbezogene Förderung (Land, Gemeinde)	25 Kinder x 829,90 Euro (Basiswert) ⁵ x 1,5 (Buchungszeitfaktor) x 2 (Kommune/Freistaat Bayern)	62. 242,50 Euro
• Elternbeiträge	25 x 12 Monate x 80 Euro (5-6 Stunden)	24.000,00 Euro
• Kooperationsvertrag mit Gemeinde	z.B. Defizitdeckung zu 90 %	7.881,75 Euro
• Träger	Eigenmittel, Spenden	875,75 Euro
		95.000,00 Euro

Die kindbezogene Förderung ist bewusst als Teilförderung angelegt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werden in Bayern die finanziellen Mindestanteile von Gemeinden, Trägern und Eltern nicht prozentual festgelegt. Das BayKiBiG beauftragt vielmehr die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, die Gesamtfinanzierung sicherstellen – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. In die Erwägungen sind einzustellen die Finanzkraft der Gemeinde, die sozioökonomische Struktur des Gemeinwesens und die unterschiedliche Finanzkraft der Träger.

Hohe Investition in frühe Bildung lohnt sich für die Kinder und das Gemeinwesen

Nationale und internationale Studien zeigen: Kinder, die Tageseinrichtungen besucht haben, erzielen bei den kognitiven und sozialen Kompetenzen bessere Ergebnisse, werden seltener vom Schulbesuch zurückgestellt, zeigen bessere Schulleistungen, bleiben in der Schule weniger oft sitzen, sind sozial besser integriert, erwerben später höhere Schulabschlüsse und Erwerbseinkommen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien besuchen seltener Förderschulen und erreichen höhere Bildungsabschlüsse.

Ein solch positiver Nutzen – auch für das Gemeinwesen bzw. die Gesellschaft – entsteht aber nur dann, wenn Kindertageseinrichtungen gute Bildungsqualität bieten. Die Bildungsqualität hängt zu rund 50 % von der Qualität der Rahmenbedingungen in den Einrichtungen ab. Bessere Rahmenbedingungen führen nachweislich zu besseren Effekten mit Blick auf den weiteren Bildung- und Lebensweg der Kinder.

3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Das BayKiBiG stärkt den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Bei dessen Realisierung kommt der Qualitätsentwicklung und -sicherung zentrale Bedeutung zu. Im Mittelpunkt dabei steht der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan**,

⁴ Die Betriebskosten sind äußerst variabel. Sie sind insbesondere abhängig von den konkreten Personalkosten (tarifliche Eingruppierung, Alter), ob Ausbildungsstellen angeboten werden, von den konkreten Öffnungszeiten, dem Besuch der Kinder an den Randzeiten, ob Mittagessen angeboten wird, inwieweit noch Investitionskosten abzuzahlen sind.

⁵ Basiswert Abschlagszahlung Stand 1.9.2009

daneben gibt es weitere **mittelbare Qualitätssicherungsmaßnahmen** (siehe nachstehender Info-Kasten). Um sicherzustellen, dass die Bildungsqualität in den Einrichtungen gewährleistet wird, ist die staatliche Förderung an diese Qualitätssicherungsmaßnahmen geknüpft. Nur wenn diese eingehalten werden, kann die Kindertageseinrichtung eine finanzielle Förderung vom Freistaat Bayern erhalten.

Qualitätsentwicklung in der Einrichtung – Woran können Eltern diese erkennen?

Eltern, Träger und pädagogisches Personal befinden sich im ständigen Dialog und ziehen bei der Umsetzung des BayBEP und BayKiBiG an einem Strang.

- Die Eltern werden bereits beim Anmeldeverfahren über Bedeutung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Einrichtung für ihr Kind und die möglichen Kooperationsformen informiert. Eltern und Einrichtung entscheiden sodann gemeinsam, wie sie ihre Zusammenarbeit konkret gestalten wollen. Die Eltern erhalten schon bei der Anmeldung Informationen, wie sie Kontakt mit dem Elternbeirat aufnehmen können und wo sie ihre Anregungen und Fragen deponieren können.
- Die Eltern werden beim Aufnahmeverfahren auch über die aktuell gültige Einrichtungskonzeption informiert und können diese einsehen. Über die anstehende Fortschreibung werden die Eltern stets informiert; Elternbeiräte und alle anderen Eltern, die sich konzeptionell einbringen wollen, sind dazu herzlich eingeladen.
- Eltern wissen über die Bildungsarbeit mit den Kindern in der Einrichtung gut Bescheid, da diese in vielfältiger Weise fortlaufend dokumentiert wird und Hospitationen jederzeit für sie möglich sind. Mütter und Väter werden zudem in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Einrichtungs- und Bildungsgeschehens aktiv einbezogen.
- Über die Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Einrichtung werden die Eltern im Rahmen von zwei Elterngesprächen pro Jahr regelmäßig informiert. Ihnen ist bekannt, welche Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren (z.B. zur Sprachentwicklung) in der Einrichtung zur Anwendung kommen.
- In der Einrichtung werden jährlich – unter Einbeziehung des Elternbeirats – Elternbefragungen durchgeführt und die Eltern über ihre Teilnahmemöglichkeit rechtzeitig informiert. Die Ergebnisse werden den Eltern bekannt gegeben und deren Umsetzung mit ihnen diskutiert; die Umsetzungsprozesse sind für die Eltern sichtbar.
- Die Zusammenarbeit der Einrichtung mit der Grundschule (vor allem mit der zuständigen Sprengelschule) ist für die Eltern transparent; sie werden regelmäßig einbezogen, soweit sich die Kooperation auf ihr Kind bezieht.

Teil 2 Informationen zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) wurde im Herbst 2005 zur landesweiten Anwendung eingeführt. Er versteht sich als Arbeitsgrundlage für alle Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhäuser) und wurde in der pädagogischen Alltagspraxis von 104 Modelleinrichtungen erfolgreich erprobt. Zunehmend arbeiten auch Horte mit dem BayBEP.

- Wozu brauchen wir in Bayern einen Bildungs- und Erziehungsplan?
- Ist es überhaupt sinnvoll, so einen Plan für Kinder in Tageseinrichtungen zu haben?
- Was sind die Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans?

Antworten auf diese Fragen finden Sie nun hier im Teil 2 dieser Handreichung.

4. Notwendigkeit eines Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen

Die Bildungs- und Lernprozesse in früher Kindheit stehen seit einiger Zeit international im Blickpunkt der Bildungspolitik und Fachdiskussion. Es geht darum,

- allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten,
- Kinder und Eltern darin zu unterstützen, dass sie Übergänge im Bildungsverlauf selbstbestimmt und erfolgreich bewältigen (z.B. von der Familie in die Kindertageseinrichtung, von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule),
- weiterführende Bildungsprozesse an die jeweils vorausgehenden Bildungserfahrungen anzuknüpfen,
- die Bildungswege der Kinder so zu begleiten, dass sie sich als kompetente und selbstsichere Lernende erleben.

Die Bildungsbedürfnisse, die Kinder für ihre optimale Entwicklung haben, sind die Grundlage, auf der in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG Bildungs- und Erziehungsziele für alle öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlich formuliert worden sind. Wie die Einrichtungen diese Ziele bestmöglich umsetzen können, dazu gibt der BayBEP den Trägern und pädagogischen Fachkräften einen Orientierungsrahmen und Praxisanregungen an die Hand.

Recht des Kindes auf bestmögliche Bildung von Anfang an

Das Recht des Kindes auf Bildung – verankert in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen – beginnt bereits mit Geburt und nicht mehr erst mit Schuleintritt, denn Kinder lernen von Anfang an. Der internationalen Entwicklung, Bildungspläne auch schon für Kinder ab ihrer Geburt bis zur Einschulung vorzulegen, haben sich in Deutschland mittlerweile alle 16 Bundesländer angeschlossen – der Startschuss hierfür fiel in Bayern, der erste Plan wurde 2003 vorgelegt.

5. Inhalte des BayBEP

Im Mittelpunkt steht das lernende Kind als aktiver und kompetenter Mitgestalter seiner Bildungsprozesse und nicht die Institution „Kindertageseinrichtung“. Die Organisation und Begleitung von Bildungsprozessen orientiert sich deshalb allein am Kind und verlangt ein hohes Maß an Individualisierung. Oberstes Ziel ist die Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes. Bildungsprozesse sind so zu gestalten, dass Kinder ihre bereits vorhandenen Kompetenzen einsetzen und weiter entwickeln und zugleich neue Kompetenzen erwerben können. Kinder entwickeln ihre Kompetenzen nicht isoliert, sondern stets im Rahmen aktueller Situationen, sozialen Austausches und behandelter Themen. Lerninhalte werden in den Bildungs- und Erziehungsbereichen beschrieben. Ein fächerorientiertes Vorgehen wie in der Schule bleibt dem Elementarbereich auch künftig fremd. Vielmehr unterstützt der BayBEP ausdrücklich eine ganzheitliche und bereichsübergreifende Bildung in Kindertageseinrichtungen sowie die Vielfalt der pädagogischen Praxis.

Der BayBEP gliedert sich in folgende Hauptkapitel:

Teil 1 Grundlagen und Einführung

1. Notwendigkeit eines BayBEP für den Elementarbereich
2. Menschenbild und Prinzipien, die dem BayBEP zugrunde liegen
3. Charakteristika des BayBEP

Teil 2 Bildung und Erziehung für Kinder bis zur Einschulung

4. Aufbau des BayBEP
5. Basiskompetenzen des Kindes
6. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven
 - Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf
 - Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
7. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche
8. Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität.

Alle Inhalte des BayBEP greifen ineinander.

6. Grundprinzipien des BayBEP – Bildung im Dialog

Die Grundprinzipien enthalten die bildungstheoretischen und -philosophischen Grundlagen des Plans und werden auch als „Philosophie“ des Plans bezeichnet. Sie sind ineinander greifend und durchziehen den gesamten BayBEP wie ein roter Faden. Die Verinnerlichung der Prinzipien, d.h. deren Verankerung im pädagogischen Denken und Handeln, erweist sich als wichtigste Grundlage für eine zeitgemäße Bildungspraxis und somit für eine angemessene Umsetzung des BayBEP.

Die zehn Grundprinzipien lauten:

- Bild vom Kind
- Verständnis von Bildung
- Bildung als lebenslanger Prozess – Hoher Stellenwert der frühen Bildung

- Leitziele von Bildung (Stärkung von Basiskompetenzen)
- Verhältnis von Bildung zu Entwicklung, Bildung und Bindung
- Lernen im Kindesalter
- Verhältnis von Spielen und Lernen
- Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
- Prinzip der Entwicklungsangemessenheit
- Demokratieprinzip.

◆ Bild vom Kind

Kinder sind von Anfang an mit grundlegenden Kompetenzen sowie einem reichen Lern- und Entwicklungspotential ausgestattet. Hieran knüpft der BayBEP an und stellt das kompetente Kind mit seinen Stärken und Ressourcen in den Mittelpunkt. Pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen setzt deshalb nicht an den Defiziten und Schwächen, sondern an den Fähigkeiten an – an dem, was das Kind schon alles kann, weiß und versteht. Das Kind erlebt sich so bei seinen Lernprozessen als kompetent und bleibt motiviert, seine Stärken und Interessen weiter auszubauen.

Die entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Säuglings- und Kleinkindforschung belegt, dass der neugeborene Mensch als „**kompetenter Säugling**“ zur Welt kommt. Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling, seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten, d.h.: Kinder lernen von Geburt an. Kinder lernen von sich aus mit Begeisterung und mit bemerkenswerter Leichtigkeit und Geschwindigkeit. Ihr Lerneifer, ihr Wissensdurst und ihre Lernfähigkeit sind groß. Kinder stellen viele intelligente Fragen und sind reich an Ideen und Einfällen. Mit zunehmendem Alter und Wissenserwerb werden sie zu „Experten“, deren Weltverständnis in Einzelbereichen dem der Erwachsenen ähnelt. In ihrem Tun und Fragenstellen sind Kinder höchst kreative Erfinder, Künstler, Physiker, Mathematiker, Historiker und Philosophen. Sie wollen im Dialog mit anderen an allen Weltvorgängen teilnehmen, um ihr Weltverständnis kontinuierlich zu erweitern.

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Ihr Kind wird in der Einrichtung mit seinem Spektrum einzigartiger Besonderheiten wahrgenommen, denn jedes Kind ist anders und seine Entwicklung ein individuell verlaufendes Geschehen. In seiner Persönlichkeit und Individualität wird es uneingeschränkt wertgeschätzt. Das Bildungsangebot in der Einrichtung bietet Ihrem Kind größtmögliche Freiräume für seine Entwicklung und hilft ihm dabei, ein Bild über seine Stärken und Schwächen zu gewinnen und dadurch ein positives Selbstkonzept und gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln.

◆ Verständnis von Bildung

Der BayBEP beruht auf einem Verständnis von **Bildung als sozialem Prozess**. Dieses stellt das Kind als Mitgestalter seiner Bildung in den Mittelpunkt. Es sieht das lernende Kind stets eingebettet in seine sozialen und kulturellen Lebenszusammenhänge und schreibt der Kommunikation und Zusammenarbeit des Kindes mit anderen Kindern und Erwachsenen wesentliche Bedeutung zu bei der Entwicklung von Bildungsprozessen. Für die Umsetzung

dieses Verständnisses in die pädagogische Praxis baut der BayBEP auf den **Ansatz der Ko-Konstruktion**⁶, der sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- Kinder und Erwachsene planen und gestalten Bildungsprozesse gemeinsam, wobei die maßgebliche Verantwortung für deren Steuerung und Moderation beim Erwachsenen bleibt
- Erwachsene nehmen nicht mehr die alleinige Expertenrolle ein, so dass Erwachsene wie auch Kinder mit Erfahrungs- und Wissensvorsprung die Lernaktivitäten des Einzelnen und der Gruppe unterstützen
- Kinder wie auch Erwachsene bringen ihre individuellen Sichtweisen auf die Lerninhalte ein, im Umgang mit den verschiedenen Sichtweisen und Ideen wird ein demokratischer Umgangs- und Diskussionsstil, Offenheit und Flexibilität praktiziert
- Durch die Zusammenarbeit und Kommunikation vertiefen Kinder ihr Verständnis der Lerninhalte, wobei nicht der Erwerb von Faktenwissen, sondern das gemeinsame Erforschen der Bedeutung von Dingen im Vordergrund steht
- In Lerngemeinschaften mit anderen erkennen Kinder, dass sie mehr erreichen als jeder Einzelne von ihnen allein.

In seinen **Inhalten und Zielen** beruht der BayBEP auf einem **ganzheitlichen Bildungsverständnis**. Bildung und Lernen beschränken sich nicht auf die Aneignung von Faktenwissen und von Kulturwerkzeugen (wie z.B. Sprache, Schrift, Zahlen, Medien), sondern sind immer sogleich verbunden mit der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen und der Aneignung von Normen und Werten, die für eine soziale Gemeinschaft bedeutsam sind. Bei einem inhaltlich breiten Bildungsverständnis steht die Entwicklung von Basiskompetenzen und Werthaltungen sogar im Mittelpunkt und verknüpft diese mit dem Erwerb von inhaltlichem Basiswissen.

Aus biographischer Sicht ist Bildung das **Ergebnis** eines **vielfältigen Wechselspiels aller Bildungsorte**, in denen sich das Kind von Geburt an bewegt. Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen erwerben Kinder an vielen Orten, d.h. in der Familie ebenso wie in der Kindertageseinrichtung und Schule. Eine zentrale Bedeutung kommt heute der Kooperation und Vernetzung aller Bildungsorte zu.

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Ihr Kind wird ernst genommen mit seiner ganz persönlichen Perspektive auf die Dinge dieser Welt. Seine Stärken, Ideen, Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten werden als Bereicherung der Lerngemeinschaft wertgeschätzt.

Ihr Kind trifft in der Kindertageseinrichtung auf eine anregende Lernumgebung. Es erhält viele Gelegenheiten, seine Kompetenzen einzusetzen, sowie einfühlsame Unterstützung bei

⁶ Ko-Konstruktion als pädagogischer Ansatz heißt, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet, also von Fachkräften und Kindern gemeinsam konstruiert wird. Der Schlüssel von Ko-Konstruktion ist die soziale Interaktion, sie fördert die geistige, sprachliche und soziale Entwicklung des Kindes. Bildung wird somit als sozialer Prozess verstanden, der von Anfang an die Interessen und Fähigkeiten des Kindes berücksichtigt. Soziale Beziehungen des Kindes gewinnen dadurch mehr an Bedeutung. Zugleich werden Bildungs- und Lernprozesse stets unter Beachtung der entwicklungspsychologischen Erkenntnisse und des jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergrunds des Kindes gestaltet und überprüft.

seinem Bestreben, seine Handlungsmöglichkeiten und sein Wissen zu erweitern. Lernanregungen knüpfen an die Interessen Ihres Kindes und an dessen individuelle Denkweisen und Lernerfahrungen. Im Austausch mit Erwachsenen und anderen Kindern lernt Ihr Kind, gemeinsam Probleme zu lösen, miteinander zu diskutieren, zu verhandeln und die Bedeutung von Dingen und Prozessen gemeinsam zu erforschen.

◆ **Bildung als lebenslanger Prozess – Hoher Stellenwert der frühen Bildung**

Bildung und Lernen sind in einer Wissensgesellschaft ein offener, lebenslang andauernder Prozess. Lernen findet bis ins hohe Alter statt, allerdings erweisen sich die ersten 6 bis 10 Lebensjahre als die lernintensivste, entwicklungsreichste und bildsamste Lebensphase. In den ersten Lebensjahren sind die Lernprozesse des Kindes unlösbar verbunden mit der Plastizität des Gehirns, seiner Veränderbarkeit und Formbarkeit. In keiner anderen Lebensphase lernt der Mensch daher so schnell und so viel wie in jener Zeit, zugleich wird hier der Grundstein für lebenslanges Lernen gelegt.

Was bedeutet das für ihr Kind?

Je solider und breiter die Basis an Wissen und Können aus jener Zeit ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihr Kind danach aktiver, leichter und erfolgreicher lernt.

◆ **Stärkung der Basiskompetenzen als Leitziel von Bildung**

Kinder bringen von Geburt an Basiskompetenzen⁷ mit. Die Stärkung dieser grundlegenden Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale zielt auf die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und steht deshalb im Mittelpunkt aller Bildungs- und Erziehungsprozesse. Der BayBEP stellt die Stärkung von vier Kompetenzbereichen heraus:

- Personale Kompetenzen
- Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
- Lernmethodische Kompetenz und
- Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen.

Deren Stärkung setzt das Wohlbefinden des Kindes, d.h. die Befriedigung seiner grundlegenden psychologischen Bedürfnisse, voraus. Erst dann, wenn das Kind sich anderen zugehörig, sich von anderen geliebt und respektiert fühlt, wenn es sich als selbstbestimmt handelnd und als kompetent erlebt, Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft zu bewältigen, ist es motiviert, sich in vollem Umfang seinen Lern- und Entwicklungsaufgaben zuzuwenden. Die folgende Übersicht schlüsselt die vier Kompetenzbereiche in ihren Zieldimensionen auf:

⁷ Der Kompetenzbegriff (v. lat.: *competere* = zu etwas fähig sein) umfasst die Gesamtheit an Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen, bezogen auf bestimmte Anforderungen. Unter Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale verstanden, die den Menschen befähigen, mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren und sich mit seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen. Zum Beispiel ist ein Baby kompetent, wenn es durch Schreien, seinen Hunger ausdrücken kann, ein 4-jähriges Kind ist diesbezüglich kompetent, wenn es seinen Wunsch in sprachlich angemessener Form mitteilen kann.

Personale Kompetenzen	
Selbstwahrnehmung	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstwertgefühl • Positive Selbstkonzepte *
Motivation betreffende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Autonomieerleben * • Kompetenzerleben * • Selbstwirksamkeit * • Selbstregulation * • Neugier • Persönliche Interessen
Kognitive Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Wahrnehmung • Denkfähigkeit • Gedächtnis • Problemlösefähigkeit • Fantasie und Kreativität
Körperbezogene Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden • Grob- und feinmotorische Kompetenzen • Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung (Stressbewältigung)
Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	
Soziale Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern • Empathie und Perspektivenübernahme * • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit • Konfliktmanagement
Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Werthaltungen • Moralische Urteilsbildung • Unvoreingenommenheit • Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein • Solidarität
Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für das eigene Handeln • Verantwortung anderen Menschen gegenüber • Verantwortung für Umwelt und Natur
Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächs- und Abstimmungsregeln akzeptieren und einhalten • Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts
Lernmethodische Kompetenz	
Lernen wie man lernt	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert erwerben • Erworbenes Wissen anwenden und übertragen • Eigene Lernprozesse wahrnehmen, steuern und regulieren
Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen	
Widerstandsfähigkeit (Resilienz)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesunde Lebensführung • Effiziente Bewältigungsstrategien im Umgang mit Veränderungen und Belastungen kennen und anwenden können

* siehe Definition im Glossar auf Seite 57

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Die pädagogischen Fachkräfte tragen Sorge dafür, dass Ihr Kind sich in der Kindertageseinrichtung wohl fühlt. Dabei sind sie verlässliche Bezugspersonen und bringen Ihrem Kind emotionale Wärme entgegen. Die Regelmäßigkeiten und Rituale im Tagesablauf geben Ihrem Kind Sicherheit, so dass es sich neuen Herausforderungen stellen kann. Ihr Kind fühlt sich einer Stammgruppe auch dann zugehörig, wenn in der Einrichtung mit den Kindern überwiegend offen in Kleingruppen gearbeitet wird. Mit diesem Gefühl des Rückhalts kann es sich neuen Lern- und Entwicklungsaufgaben zuwenden.

Die pädagogischen Fachkräfte führen Ihr Kind an eine gesunde Lebensweise und an effektive Bewältigungsstrategien (Stress, Probleme, Konflikte) heran. Sie vertrauen auf die Kompetenzen Ihres Kindes und stärken seine Eigenaktivität durch sanfte Impulse. Mit vorübergehenden, einfühlsamen Hilfestellungen unterstützen die Erzieherinnen die Weiterentwicklung der Kompetenzen Ihres Kindes, immer mit dem Ziel Ihr Kind in Richtung zunehmender Selbstbestimmung zu begleiten. Ihr Kind wird in bildungsbezogene Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen; es wird Wert auf seine zunehmend eigenverantwortliche Mitwirkung am Leben in der Einrichtung gelegt. Bewusst werden in Lerngruppen Lerngelegenheiten geschaffen, damit Ihr Kind die Wirksamkeit von guter Zusammenarbeit erfahren kann.

◆ Zusammenhang von Bildung, Bindung, Entwicklung und Erziehung

Im BayBEP werden die Zusammenhänge wie folgt gesehen:

Bindung und Beziehung als Voraussetzung für gelingende Bildung

Kinder lernen aktiv und entwickeln sich positiv, wenn sie sich sicher und geborgen fühlen – dies belegt die Bindungsforschung. Eine sichere Bindung des Kindes an mindestens eine Bezugsperson wirkt sich nicht nur auf das Erkundungsverhalten und die Lernmotivation positiv aus, sondern vor allem auch auf die soziale und emotionale Kompetenzentwicklung. Inwieweit Kinder vom Bildungsangebot in Kindertageseinrichtungen in positiver Weise profitieren, hängt maßgeblich von der Qualität der dort gestalteten Beziehungen ab.

Bildung als Motor für positive Entwicklung

Um Lernaufgaben bewältigen und mit Kulturwerkzeugen (z.B. Schrift, Zahlen, Medien) umgehen zu können, sind Vorwissen und Vorverständnis des Kindes entscheidend, an das es jeweils anknüpfen kann. Statt zu warten, bis Kinder ein bestimmtes Alter erreicht haben, wird durch Beobachtung und Dokumentation sowie durch kommunikativen Austausch mit dem Kind das bereits erreichte Lern- und Entwicklungsniveau kontinuierlich erfasst und an dieses angeknüpft.

Erziehung als Bestandteil von Bildung

Bildung und Erziehung gehen Hand in Hand. Wertschätzend Grenzen setzen, klare Standpunkte beziehen und sozial erwünschte Verhaltensweisen einfordern sind klassische Beispiele für erzieherisches Handeln. Werden Werthaltungen, soziale Beziehungen oder Emotionalität als Thema mit den Kindern bearbeitet, werden sie ebenso zu Bildungsthemen.

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Für die Entwicklung einer sicheren Bindung sind die ersten drei Lebensjahre wichtig. Bereits im Säuglingsalter kann Ihr Kind eine sichere Bindung und eine gute Beziehung zu mehreren Personen auch außerhalb der (Kern-)Familie entwickeln, z.B. zu den Großeltern, zur Tagesmutter oder Erzieherin. Die Eltern-Kind-Beziehung bleibt hierbei die erste und wichtigste Beziehung für das Kind.

Zu den unterschiedlichen Personen in der Kindertageseinrichtung (pädagogisches Personal, Kinder) entwickelt Ihr Kind unterschiedliche Beziehungen. Von zentraler Bedeutung hierbei sind eine konstante Bezugserzieherin für Ihr Kind, eine behutsame Eingewöhnung im Beisein der Eltern und die Feinfühligkeit der pädagogischen Fachkräfte im täglichen Umgang mit Ihrem Kind. Diese sichere Basis ermöglicht Ihrem Kind seine neue Umgebung zu erforschen und Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen zu knüpfen.

Ihr Kind braucht zugleich interessierte Erwachsene, die das Interesse an aktuellen Situationen und Themen mit ihm teilen und in der Lage sind, seine Lernprozesse durch gezielte Interaktionen aktiv mitzugestalten. Es braucht Erwachsene, die mit ihm über seine Lernerfahrungen sprechen und ihm behutsame Hilfestellung geben.

◆ Nachhaltiges Lernen im Kindesalter

Kinder lernen von Geburt an und Vieles beiläufig – Lernen ist wesentlicher Bestandteil ihres Lebens. Wenn Kinder lernen, dann lernt immer das „ganze Kind“ mit all seinen Sinnen, Emotionen, geistigen Fähigkeiten und Ausdrucksformen.

Der BayBEP basiert auf dem **Prinzip der ganzheitlichen Bildung** im Elementarbereich und befolgt folgende Grundsätze, die für nachhaltiges Lernen im Kindesalter bedeutsam sind:

- Kinder lernen nachhaltig, was sie interessiert und emotional bewegt.
- Für Kinder entscheidend ist die positive emotionale Atmosphäre, in der sie lernen. Emotionen, die Lernaktivitäten begleiten und die aus Lernerfahrungen hervorgehen (z.B. Freude am Lernen), werden mitgelernt und prägen das weitere Lernverhalten.
- Kinder lernen sich selbst und die Welt in erster Linie durch gemeinsame Lernaktivitäten mit anderen schrittweise kennen und verstehen.
- Kinder lernen viel von anderen Kindern.
- Die Vorbildwirkung der Erwachsenen auf Kinder ist groß.
- Von Bildungsangeboten profitieren Kinder am meisten, wenn sie möglichst viel selbst handeln, denken und experimentieren dürfen („Zeige mir und ich erinnere. Lasse es mich selbst tun und ich verstehe.“ Ein Zitat von Konfuzius)
- Kinder sind höchst motiviert, kreativ und ausdauernd bei der Sache, wenn sie Aufgaben lösen, die viele verschiedene Lösungswege und damit entdeckendes Lernen zulassen.
- Kinder können und wollen sich mit der Komplexität dieser Welt auseinandersetzen. Authentische, d.h. lebensrechte und wissenschaftsähnliche Aufgaben, die an ihren Fragen und Interessen anknüpfen, treiben das Lernen der Kinder in besonderer Weise voran.

Wenn solche Aufgaben zugleich bereichsübergreifend und projektbezogen gestaltet sind, lernen Kinder, vernetzt zu denken.

- Je vielfältiger und ganzheitlicher sich Kinder mit einem Thema immer wieder befassen, umso besser lernen sie.
- Kinder brauchen Bewegung und Abwechslung. Wenn sich beim Lernen Phasen der Spannung und Entspannung sowie der Geistestätigkeit und der körperlichen Bewegung abwechseln, so werden ihre Lernprozesse unterstützt.

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Im Mittelpunkt der Bildungsprozesse Ihres Kindes stehen die Themen und Fragen, die Ihr Kind interessieren. Damit wird Ihrem Kind eine aktive Mitgestaltung ermöglicht.

Eine vielfältige Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema gelingt besonders gut durch eine bereichsübergreifende und projektbezogene Bildungsarbeit.

◆ Verhältnis von Spielen und Lernen

Spielen und Lernen sind zwei Seiten derselben Medaille und keine Gegensätze. Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse. Das **Spiel** ist die ureigenste Ausdrucksform des Kindes und im Kindesalter ein zentrales Mittel, Entwicklungsaufgaben und Lebensrealitäten zu bewältigen, und damit eine **grundlegende Form des Lernens**. Von Anfang an setzt sich das Kind über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander.

In den Jahren bis zur Einschulung herrschen spielerische Lernformen vor. Grundlagen elementarer Bildungsprozesse bleiben sinnliche Wahrnehmung, Bewegung, Spiel und kommunikativer Austausch. Durch die **Höhergewichtung des elementaren Bildungsauftrags** entwickelt sich das beiläufige Lernen der Kinder bei ihrem Spiel zum spielerischen Lernen, dem mehr gezielte Begleitung und didaktische Aufbereitung seitens der Erwachsenen zuteil wird.

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Das Spielen Ihres Kindes ist gleichzeitig immer auch ein Lernen. Im Spiel kann es die Realität nachspielen bzw. nachgestalten oder wechseln, indem es sich in eine andere Welt begibt (z.B. Märchen-, Medienwelt). In seinem Spiel, das gleichzeitig immer auch ein Lernprozess ist, will sich Ihr Kind jedoch auch mit dem realem Leben und ernsthaftem Tun befassen und sich nicht nur in „künstlich inszenierten Kinderwelten“ bewegen.

Ausreichendes Freispiel ist für Ihr Kind wichtig, muss jedoch in angemessenem Verhältnis zu Lernaktivitäten stehen, die von Erwachsenen ausgehen. Die anregende und herausfordernde Funktion geplanter und gemeinsamer Lernaktivitäten in der Gruppe bringt Ihr Kind in seiner sozialen, sprachlichen und geistigen Entwicklung weiter.

◆ **Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt**

Der BayBEP fordert eine positive Sicht- und Umgangsweise mit individuellen Unterschieden der Kinder (z.B. in Alter, Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion, Entwicklungstempo). Er tritt dafür ein, individuellen Unterschieden mit Respekt und Anerkennung zu begegnen und die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und ihrer Familien als Normalität, Chance und Bereicherung zu betrachten und nicht mehr als Ausnahme, Risiko und Belastung.

Soziale Integration

Das Konzept der sozialen Integration sieht vor, dass alle Kinder, d.h. Mädchen und Jungen verschiedenen Alters, deutsche Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderung, Kinder mit erhöhten Entwicklungsrisiken und Kinder mit besonderen Begabungen, nach Möglichkeit dieselbe Bildungseinrichtung besuchen und gemeinsames Leben und Lernen erfahren. Dieses Konzept hat sich international bewährt, es profitieren alle Kinder, die in solch heterogen zusammengesetzten Gruppen voneinander lernen.

Individuelle Begleitung

Auf die individuellen Unterschiede gezielt einzugehen und jedes einzelne Kind, auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten, bestmöglich zu begleiten und individuell zu stärken – dies ermöglicht das Prinzip der inneren Differenzierung. Differenzierung bedeutet ein Nebeneinander von altersgemischten Angeboten (z.B. Morgenkreis, Projekte) und Angeboten für bestimmte Alters- bzw. Zielgruppen (z.B. Angebote für Schulanfänger, Vorkurs Deutsch für Migrantenkinder). Mit Blick auf die Bildungsbereiche empfiehlt sich eine pädagogische Praxis, in der bereichsübergreifendes Lernen in Alltagssituationen und Projekten überwiegt (siehe Seite 32). Ein Angebotsspektrum, bei dem sich zugleich geplante Lernaktivitäten und Freispiel abwechseln, erfordert sorgfältige Planung und Organisation und ist bestmöglich in offener, d.h. gruppenübergreifender Kleingruppenarbeit zu organisieren.

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Die unterschiedlichen Ressourcen, Kompetenzen und Stärken, Sichtweisen und Interessen, die Kinder und Familien in die Einrichtung einbringen, bedeuten vielfältige Lernchancen für Ihr Kind. So bereichert die soziale und kulturelle Vielfalt, die es in der Einrichtung erlebt.

Die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse unterstützen eine auf Ihr Kind ausgerichtete Planung künftiger Angebote. Sie bietet Gesprächsanlässe, um gemeinsam mit Ihrem Kind seine Lernfortschritte und -erfahrungen reflektieren und neue Lernziele selbstständig setzen zu können; dies unterstützt es dabei, zu einem eigenständigen, selbst gelenkten Lernenden zu werden. Für das pädagogische Fachpersonal schafft dies zugleich eine gute Basis, sich mit Ihnen als Eltern regelmäßig über die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Kindes gezielt auszutauschen.

Kulturelle Offenheit

Kulturelle Offenheit bedeutet eine Bildungspraxis, in der Mehrsprachigkeit und der interkulturelle Austausch als Selbstverständlichkeit betrachtet und gelebt werden. Im Zuge der EU-Erweiterung, der Globalisierung der Wirtschaft und dem Anstieg internationaler Mobilität benötigen Kinder heute – neben ihrer sozialen und kulturellen Einbettung – auch interkulturelle

Kompetenz und Fremdsprachenkompetenz. Zur interkulturellen Bildung trägt die Präsenz anderer Sprachen, insbesondere der Familiensprachen der Kinder, in der Kindertageseinrichtung bei.

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Der Erwerb interkultureller Kompetenzen verhilft Ihrem Kind dazu, sich zu einer weltoffenen und weltgewandten Persönlichkeit zu entwickeln. Ein ideales Lern- und Übungsfeld dafür bieten gemeinsame Lernaktivitäten, bei denen sich Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund begegnen. So wird Ihr Kind neugierig auf andere Kulturen und Sprachen und lernt Andersartigkeit zu achten.

◆ Prinzip der Entwicklungsangemessenheit

Nach dem Prinzip der Entwicklungsangemessenheit sind Bildungsangebote so zu gestalten, dass sie der sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung des Kindes entsprechen. **Eine Überforderung des Kindes ist ebenso fehl am Platz wie Unterforderung!**

Das Prinzip der Entwicklungsangemessenheit ist bei der Gestaltung der gesamten Einrichtungsorganisation zu berücksichtigen:

- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs (z.B. wiederkehrende Rituale, Lernangebote und Freispiel sowie Phasen der Anspannung und Entspannung im Wechsel, ausreichend Bewegung)
- Gestaltung der Lernumgebung (z.B. anregende Raumgestaltung und Sachausstattung; den Kindern zugängliche und vielfältige Materialien)
- Lern- und Bildungsaktivitäten mit den Kindern (z.B. Aufgreifen der Fragen, Ideen und Interessen der Kinder; Aufgaben, die sich auf die Lebenswelten der Kinder beziehen).

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Bei der Organisation und Gestaltung von Bildungsprozessen ist nicht mehr nur das Alter Ihres Kindes entscheidend. Vielmehr wird Ihr Kind dort abgeholt, wo es in seinem aktuellen Lern- und Entwicklungsstand steht.

◆ Demokratieprinzip – Bildungspartnerschaft aller Beteiligten

Das Demokratieprinzip prägt das gesamte Bildungsgeschehen und trägt die Idee von „gelebter Alltagsdemokratie“ in sich. Diese basiert auf einer Kultur der Begegnung, die demokratischen Grundsätzen folgt, und damit auf Partnerschaft und Partizipation aller Beteiligten: Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Träger und alle Kooperationspartner der Einrichtung.

Partnerschaft ⁸

- **Partnerschaft von Kindern und Erwachsenen:** Bildung und Erziehung sind ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen, in dem sich Kinder und Erwachsene als Partner begegnen und beide „Lehrende wie Lernende“ sein können. Erwachsene und Kinder brin-

⁸ Partnerschaft bedeutet, sich auf gleicher Augenhöhe respektvoll zu begegnen und partnerschaftlich zusammenzuwirken, denn jeder hat Stärken und kann etwas einbringen.

gen Wertschätzung einander entgegen. Pädagogisches Handeln zeichnet sich durch feinfühlig und liebevolle Zuwendung, klare Erwartungen, anregende Impulse, angemessene Unterstützung und reflektierende Beobachtung des Kindes, aber auch durch wertschätzende Grenzziehungen aus.

- **Partnerschaft von Familie und Einrichtung:** Familie und Kindertageseinrichtung sind Partner in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind. Die Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft setzt voraus, dass sich Familie und Einrichtung füreinander öffnen, ihre jeweils unterschiedliche Bedeutung für das Kind gegenseitig anerkennen, ihre Bildungs- und Erziehungsvorstellungen austauschen, sich bei Meinungsverschiedenheiten verständigen und zum Wohl des Kindes kooperieren. Wichtig sind ein regelmäßiger Austausch über das Kind, und die aktive Einbeziehung der Eltern in die Bildungsaktivitäten der Einrichtung mit dem Ziel, die Bildungsprozesse des Kindes beiderseits gezielter und konsequenter zu unterstützen.
- **Partnerschaft aller Bildungsorte des Kindes:** Bei Übergängen des Kindes im Bildungsverlauf treten andere Kindertageseinrichtungen und die Grundschule als weitere Bildungspartner hinzu. Im Rahmen der Öffnung von Kindertageseinrichtungen zum örtlichen Gemeinwesen vergrößert sich der Kreis der Kooperations- und Netzwerkpartner (z.B. Kultureinrichtungen, Musik-, Kunst- und Medienschaffende, Handwerksbetriebe, Unternehmen, soziale Einrichtungen, Gebetshäuser, Feuerwehr, Polizei, Arztpraxen, Krankenhäuser).

Partizipation ⁹

- **Partizipation der Kinder:** Diese erweist sich als Kernelement einer zukunftsweisenden Bildungspraxis und als wesentlicher Schlüssel für Bildung und Demokratie. Bildungsprozesse, die von Kindern und Erwachsenen gemeinsam geplant und gestaltet werden, fördern und stärken die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und steigern ihren Lerngewinn, denn Kinder bringen vielfältige Ideen und Perspektiven ein.
- **Partizipationskultur auf allen Beziehungsebenen in der Einrichtung:** Gelingende Partizipation der Kinder erfordert zugleich Partizipation der Eltern und Partizipation im Team, aber auch Partizipation des Einrichtungsträgers. Die Erwachsenen, d.h. Träger, Team und Eltern sind stets Vorbild und Anregung für die Kinder. Damit Partizipation bei kleinen Kindern gelingen kann, müssen sich Erwachsene kompetent und aktiv beteiligen.

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Ihr Kind hat das Recht, aber nicht die Pflicht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden¹⁰. Dieser Freiwilligkeit des Kindes steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken. Die Beteiligungsmöglichkeiten, die Erwachsene Kindern bei ihren Bildungs- und weiteren Entscheidungsprozessen einräumen, werden die Entwicklung positiver Haltungen zum Leben und Lernen nachhaltig beeinflussen.

⁹ Partizipation bedeutet Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Aushandlung. Beschwerde- und Streitkultur sowie eine Kultur der Konfliktlösung sind weitere Aspekte von Partizipation.

¹⁰ Vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG

Kindertageseinrichtungen stehen daher in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen hohen Stellenwert und festen Platz einzuräumen und in der Einrichtungskonzeption zu verankern. Eine **partizipative Bildungspraxis** umfasst insbesondere folgende **Elemente**:

1. Partizipative Elemente im Alltag (z.B. Gestaltung der pädagogischen Beziehung, Alltags- und Reflektionsgespräche mit Kindern, Morgenkreis, Kinderbefragungen zu Ausflügen, Projekten u.a. Themen; Wunsch- und Mecker-Kasten)
2. Beteiligung von Kindern an der Planung und Durchführung von Projekten als Experimentierfeld (z.B. Bearbeitung bestimmter Themen, Innen- und Außenraumgestaltung)
3. Kindern Verantwortungsbereiche für andere übertragen (z.B. Patenschaften für neue Kinder; Dienstleistungen für die Gruppe, Sorge für Regeleinhaltung in Angebotszonen)
4. Gemeinsam mit Kindern Regeln und Grenzen setzen
5. Die Kindertageseinrichtung als demokratisch verfasste Gemeinschaft – Die Kinderkonferenz als Basis der pädagogischen Arbeit
6. Innere Öffnung und Ansatz der offenen Arbeit als Partizipationskonzept (siehe nachstehender Info-Kasten).

Ansatz der offenen Arbeit in Kindertageseinrichtungen – ein guter Weg

Nach bisherigen Erfahrungen bietet dieser Ansatz eine optimale Organisationsstruktur für die Umsetzung des BayBEP. Er kann beste Voraussetzungen schaffen für eine differenzierte, individualisierte und partizipative Bildungspraxis von hoher Qualität, wenn bestimmte Qualitätskriterien Beachtung finden. Er ermöglicht Kindern sehr viel Selbst- und Mitbestimmung.

Soweit bayerische Kindertageseinrichtungen offene Arbeit praktizieren, wird mit den Kindern überwiegend gruppenübergreifend in offenen Kleingruppen gearbeitet und zeitweise in Stammgruppen, die aus guten Gründen auch weiterhin gebildet werden. Den notwendigen Orientierungsrahmen für die Kinder schaffen neben den Stammgruppen klare Zeit-, Regel-, Raumstrukturen. Offene Arbeit ermöglicht einen effizienteren Personal- und Materialeinsatz und neue Raumkonzepte (Funktionsräume bzw. Lernwerkstätten). Für die Kinder bedeutet sie mehr Angebote zur Auswahl, für die Einrichtungsleitung mehr Zeit für das Management und für das Team neue Formen der Arbeitsteilung, die zu mehr Entlastung und Arbeitsqualität, aber auch mehr Teamarbeit und Abstimmung führen. Öffnung ist ein längerfristiger Prozess, bei dem von Anfang an alle einzubeziehen sind, d.h. Team, Träger, Eltern und Kinder.

7. Bildungs- und Erziehungsbereiche im BayBEP

Bereits in den Jahren bis zur Einschulung ist Bildung breit angelegt. Die Kinder bringen von Geburt an vielfältige Kompetenzen und Ausdrucksformen mit und verfügen über komplexes Wissen in mehreren Bereichen. Auf dieser Grundlage werden im BayBEP insgesamt elf Bildungs- und Erziehungsbereiche beschrieben. Ihre getrennte Darstellung versteht sich nicht als Fächerkanon und Stundenplan wie in der Schule, d.h. die einzelnen Bildungsbereiche sind nicht isoliert voneinander „abzuarbeiten“. Vielmehr **greifen** die Bereiche – im Sinne einer ganzheitlichen Bildung – **ineinander** und haben das gemeinsame Ziel, das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit zu stärken und auf ein Leben vorzubereiten, in dem lebenslanges Lernen unverzichtbar geworden ist. Die Bildungsbereiche sind daher eingebettet in fünf Ziel-

vorstellungen, die als zentral für Bildung und Erziehung von Geburt bis zur Einschulung und darüber hinaus betrachtet werden können. Die im BayBEP vorgenommene Zuordnung von Bildungsbereichen zu den Zielvorstellungen ist exemplarisch, d.h. „fragende und forschende Kinder“ sind eine Zielsetzung in allen Bildungsbereichen und nicht nur in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik sowie Umwelt.

Zielvorstellungen	Exemplarisch zugeordnete Bildungs- und Erziehungsbereiche
1. Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Wertorientierung und Religiosität • Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
2. Sprach- und medienkompetente Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Sprache und Literacy¹¹ • Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
3. Fragende und forschende Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik • Naturwissenschaften und Technik • Umwelt
4. Künstlerisch aktive Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Ästhetik, Kunst und Kultur • Musik
5. Starke Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport • Gesundheit

Innerhalb der Bildungsbereiche werden Leitgedanken, Bildungs- und Erziehungsziele sowie Anregungen und Beispiele zur pädagogischen Umsetzung formuliert. Aus den Bildungs- und Erziehungszielen ergibt sich, welche Kompetenzen und Werthaltungen und welches Wissen für Kinder im jeweiligen Bereich bedeutsam sind.

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Die zentralen Bildungs- und Erziehungsziele in den elf Bereichen sind:

- **Werteorientierung und Religiosität.** Das Kind erhält die Möglichkeit, in der Begegnung mit bestehenden Wertesystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden, sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln.
- **Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte.** Das Kind lernt verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen und belastende Situationen zu bewältigen. Es entwickelt sich – ausgehend von einem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens in andere – zu einem selbstbewussten, selbstständigen Menschen, ist kontakt- und kooperationsfähig und kann konstruktiv mit Konflikten umgehen.

¹¹ Für Literacy gibt es keinen entsprechenden deutschen Begriff, in Fachkreisen wird Literacy gelegentlich mit „Literalität“ übersetzt. Literacy bedeutet ganz allgemein, eine Reihe von Fähigkeiten, um die herrschenden symbolischen Systeme einer Kultur verstehen und benutzen zu können, also lesen, schreiben und aktiv zuhören zu können. Wichtig dabei sind die Entwicklung von Lesefreude und Liebe zur Literatur, die Vertrautheit mit der Sprache von Büchern, die Entwicklung von Sinnverstehen und ein grundlegendes Wissen über Bücher und über das Konzept von Schriftkultur. Zum Inhalt des Begriffs Literacy gehören aber auch das Verständnis mathematischer Konzepte und Medienkompetenz. Früher ist man davon ausgegangen, dass die Literacy-Entwicklung erst mit dem Schriftspracherwerb kurz vor der Einschulung beginnt. Heute weiß man, dass sie schon ganz früh parallel zum Spracherwerb verläuft und dass diese beiden Kompetenzen sich gegenseitig beeinflussen.

- **Sprache und Literacy.** Das Kind erwirbt Freude am Sprechen und am Dialog. Es lernt, aktiv zuzuhören, seine Gedanken und Gefühle sprachlich differenziert mitzuteilen. Durch vielfältige Begegnungen mit der Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur entwickelt es Kompetenzen wie Textverständnis, Sinnverstehen, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Vertrautheit mit Büchern und ein sprachliches (auch mehrsprachiges) Selbstbewusstsein.
- **Informations- und Kommunikationstechnik, Medien.** Das Kind lernt die Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation zu begreifen, zu handhaben und sie kritisch, in sozialer und ethischer Verantwortung zu nutzen.
- **Mathematik.** Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit und es erfasst erste mathematische Gesetzmäßigkeiten.
- **Naturwissenschaften.** Das Kind erhält vielfältige Zugänge zu naturwissenschaftlichen Themen. Es hat Freude am Beobachten der belebten und unbelebten Natur, am Erforschen und Experimentieren.
- **Technik.** Das Kind macht Erfahrungen mit der technischen Umwelt, erfährt im Umgang mit Materialien und Werkzeugen technische und physikalische Wirkungsweisen.
- **Umwelt.** Die natürliche Umwelt erfährt das Kind mit allen Sinnen, es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl seine Umwelt zu schützen und zu erhalten.
- **Ästhetik, Kunst und Kultur.** In der Begegnung mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Es entdeckt und erfährt dabei eine Vielfalt an Materialien, Techniken, Ausdrucksmöglichkeiten als Mittel und Weg, seine Eindrücke zu ordnen, seine Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken auszudrücken.
- **Musik.** Musik erfährt das Kind als Quelle von Freude und Entspannung sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten, wie beispielsweise Singen, Musizieren und Musikhören, aber auch Erzählen, Bewegen, Tanzen und Malen.
- **Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport.** Das Kind hat Freude daran, sich zu bewegen und erlangt zunehmend Sicherheit in seiner Körperbeherrschung. Bewegung ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden unerlässlich.
- **Gesundheit.** Das Kind lernt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten.

8. Ganzheitliche Bildung im Elementarbereich

Ausgangspunkt ganzheitlicher Bildung sind aktuelle Situationen und Themen, die Kinder interessieren. Darauf aufbauend sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass zugleich möglichst alle Kompetenzen der Kinder gestärkt und möglichst viele Bildungsbereiche angesprochen werden und den Kindern viel Mitsprache und Mitgestaltung ermöglicht wird. Dies lässt sich am besten realisieren, wenn Lernen überwiegend in Alltagssituationen und Projekten geschieht.

Ganzheitliches Lernen in Alltagssituationen

In den Bildungsbereichen „Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte“, „Gesundheit“ und „Bewegung“ findet Lernen überwiegend in Alltagssituationen statt. Hier sind die Bildungsprozesse vor allem eingebettet in die Alltagsroutinen der Kindertageseinrichtung. Im pädagogischen Alltag finden sich fortlaufend Gesprächsanlässe, die sich für Lernprozesse im Bereich „Sprache und Literacy“¹² eignen. Auch für die anderen Bildungsbereiche finden sich im BayBEP viele Anregungen, die den **pädagogischen Blick für das Lernen in Alltagssituationen** schärfen. So können z.B. Lernerfahrungen, die die Kinder im Alltag machen, wenn sie spielen, gestalten, ausprobieren und Themen bearbeiten, pädagogisch gezielt für die Entwicklung mathematischer Kompetenzen genutzt werden. Es ist daher wichtig, Kindern grundlegende mathematische Erfahrungsbereiche regelmäßig anzubieten (z.B. Zahlen, Zahlwörter, Messvorgänge, Formen, Räume); entscheidend dabei ist der bewusste Umgang mit mathematischen Inhalten und Zusammenhängen in Alltagssituationen der Kinder.

Ganzheitliches Lernen in Projekten

Projekte bieten die beste Möglichkeit für ganzheitliches Lernen und für ein vernetztes Vorgehen, d.h. durch ein Projekt lassen sich alle Kompetenz- und Bildungsbereiche sowie alle weiteren Elemente des BayBEP zugleich umsetzen. Projekte ermöglichen die Kombination bereichsübergreifender Bildungsprozesse und ganzheitlicher Kompetenzentwicklung. Im BayBEP finden sich daher vielfältige Projektbeispiele aus der Praxis der Modelleinrichtungen. Lernen in Projekten ist ganzheitliches, lebensnahes und exemplarisches Lernen auf der Grundlage eines mit den Kindern ausgewählten Themas. Der **Projektbegriff**, der dem BayBEP zugrunde liegt, zeichnet sich insbesondere durch folgende Kriterien aus:

- Längerfristige Auseinandersetzung mit einem Thema;
- Herstellung vielfältige Bezüge zum Thema und Einbettung des Themas zugleich in größere Zusammenhänge;
- Einsatz vielfältiger Methoden;
- Projektdokumentation und Reflexion der Lerninhalte und -prozesse mit den Kindern;
- Variable Dauer, je nach Thema und Interesse der Kinder.

Von zentraler Bedeutung ist die Beteiligung der Kinder an der Planung und Durchführung des Projekts (Partizipation) sowie die Reflexion mit den Kindern, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen. Durch das Einbetten des Projektthemas in größere Zusammenhänge erwerben Kinder ein Wissen, das sie auf andere Situationen im Alltag immer wieder übertragen können.

Was bedeutet das für Ihr Kind?

Die im BayBEP formulierten Inhalte greifen ineinander. In ihrem Wechselspiel dienen sie der Stärkung der gesamten Persönlichkeit Ihres Kindes und bieten ihm eine gute Basis für ein lebenslanges Lernen.

¹² Definition siehe Fußnote 10 auf Seite 31

Teil 3 Elternmitwirkung – Was Sie als Eltern(beirat) bewegen und bewirken können

Eltern können viel bewegen, viel mehr als sie vielfach meinen! Wie die partnerschaftliche Kooperation zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Einrichtungsträger konkret aussehen kann und wie Sie als Eltern diese mit fördern können, dazu enthält der Teil 3 zahlreiche Informationen und Anregungen.

Zusammenarbeit von Eltern und Einrichtung – Was bedeutet das für ihr Kind?

Eine gute Zusammenarbeit und ein von Wertschätzung und Vertrauen getragenes Miteinander wirken sich positiv auf die Entwicklung Ihres Kindes aus. Ihrem Kind gelingt es dadurch viel leichter, positive Beziehungen zu den Fachkräften und anderen Kindern in der Einrichtung aufzubauen. Zugleich ist jedes Kind stolz, wenn sich seine Eltern in der Einrichtung engagieren. Dies zeigt sich in Äußerungen wie „das hat meine Mama gemacht, das hat mein Papa gemacht.“ Daher ist es wichtig, die Gestaltung ihrer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Einrichtung in erster Linie an den Bedürfnissen Ihres Kindes zu orientieren.

9. Familie und Kindertageseinrichtung – Gemeinsame Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Im Bildungsverlauf des Kindes ist die **Familie** der erste, umfassendste, **am längsten und stärksten wirkende Bildungsort** und in den ersten Lebensjahren der wichtigste. Kinder erwerben in ihrer Familie viele Kompetenzen und Einstellungen, die für das ganze weitere Leben bedeutsam sind (z.B. soziale und sprachliche Kompetenzen, Neugier, Interessen, Werthaltungen, Lernmotivation, Leistungsbereitschaft, Selbstkontrolle, Selbstbewusstsein). Als Mitgestalter der Bildung ihrer Kinder sind Eltern für die Kindertageseinrichtung der wichtigste Gesprächspartner, aber auch eine wichtige Ressource, da Eltern selbst viele Kompetenzen mitbringen und einbringen können. Zugleich wächst die Zahl der Eltern, die bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben Beratung und Unterstützung suchen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe, die sich durch gegenseitige Wertschätzung, gute Kommunikation und Kooperation zum Wohl des Kindes auszeichnet. Sie umfasst sieben Zieldimensionen, für deren Umsetzung die Fachkräfte und Eltern gemeinsam verantwortlich sind. Bei der **Gestaltung** dieser **Partnerschaft** sind die **unterschiedlichen Bedürfnisse**, Interessen, Ressourcen und Möglichkeiten von **Eltern** zu berücksichtigen. Für jede der genannten Zieldimension sind Formen der Zusammenarbeit entwickelt worden, die für Eltern eine **Auswahl** ermöglichen (siehe nachstehende Tabelle, entnommen aus dem BayBEP). Bildungsverträge, bei denen sich Eltern und Einrichtung von Anbeginn auf eine partnerschaftliche Kooperation zum Wohle des Kindes verständigen, legen einen guten Grundstein für diese Partnerschaft.

Zieldimension	Mögliche Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
Begleitung von Übergängen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsmappen, Konzeption, relevante Broschüren/Bücher • Relevante elternbildende Angebote vor der Aufnahme eines Kindes bzw. vor und während der Übergangsphase • Eltern-Kind-Gruppen, andere Angebote für Familien vor Aufnahme des Kindes in eine Regelgruppe • Schnuppertage, Vorbesuche in der Gruppe • Einführungselternabend; eventuell weitere Informationsveranstaltungen für „neue“ Eltern • Einzelgespräche
Information und Austausch	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldegespräch; Tür-und-Angel-Gespräche; Termingespräche; Elternsprechstunde • (Gruppen-)Elternabende • Schriftliche Konzeption des Kindergartens; Homepage • Elternbriefe/-zeitschrift • Aushang: Wochenplan, Projektplan, Vorschau/Rückblick auf Aktivitäten in der Gruppe, Projektauswertung • Videoaufnahmen, (Foto-)Dokumentation
Stärkung der Erziehungs-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbildende Angebote (auch durch Kurse wie „Starke Eltern – Starke Kinder“ des Dt. Kinderschutzbundes); themenspezifische Gesprächskreise; Elterngruppen (z.B. mit ErziehungsberaterIn) • Einzelgespräche • Auslegen von elternbildenden Materialien im Eingangsbereich/Elterncafé; Elternbibliothek mit Erziehungsratgebern; Hinweis auf Websites (z.B. www.familienhandbuch.de) und Veranstaltungen; Buch- und Spielausstellung
Beratung, Vermittlung von Fachdiensten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Vermittlung von Hilfen durch psychosoziale und medizinische Dienste • Beratungsführer für Eltern • Auslegen von Ehe- und Erziehungsratgebern, von Broschüren über Leistungen/Hilfen für Familien
Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitation • Bastel-/Spielnachmittage • Mitwirkung von Eltern bei Gruppenaktivitäten, Beschäftigungen und Spielen; Einbeziehung der Eltern in die Planung und Durchführung von Projekten; Eltern-Workshops (Eltern machen besondere Angebote; z. B. ein Pizzabäcker „Pizzabacken mit Kindern“); Mitgestaltung von Festen • Organisation eines Elterncafés oder Elternstammtisches; Leitung einer Elterngruppe; Angebote von Eltern für Eltern • Spielplatzgestaltung, Gartenarbeit, Renovieren/Reparieren • Mitarbeit an Kita-Zeitschrift, Homepage usw.
Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung im Elternbeirat bzw. Eltern-Aktiv-Gruppen • Beteiligung an Grundsatzfragen der Kindertageseinrichtung • Mitwirkung bei der Fortschreibung von Konzeptionen, Jahres- und Rahmenplänen; gemeinsame Planung von Veranstaltungen und besonderen Aktivitäten; Besprechung der pädagogischen Arbeit; Arbeitskreis „Qualitätssicherung“; Beteiligung an der Gestaltung von Spielecken usw. • Elternbefragung, Gesprächsforen • Beschwerdemanagement • Eltern als Fürsprecher der Kindertageseinrichtung in der Kommune/auf Landesebene
Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren	<ul style="list-style-type: none"> • Elternstammtisch, Elterncafé • Bazare, Märkte etc. • Mittagstisch für Eltern/Nachbarn • Freizeitangebote für Familien (z. B. Wanderungen, Ausflüge) • Elterngruppen (mit/ohne Kinderbetreuung) • Angebote von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, des Allgemeinen Sozialdienstes • Spezielle Angebote für besondere Gruppen von Eltern (z. B. Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten) • Elternselbsthilfe (z. B. wechselseitige Kinderbetreuung) • Babysitterdienst

Je informierter Eltern sind, desto besser gelingen Kooperation und gegenseitige Unterstützung. Kindertageseinrichtungen, die ihre Bildungspraxis fortlaufend dokumentieren und damit auch für Eltern sichtbar machen (z.B. durch Aushänge, Projektordner, Ausstellungen, Videofilme) und zugleich vielfältige Formen der Elternmitarbeit zulassen, berichten von positiven Effekten. Der Dialog mit Eltern nimmt zu und zugleich steigen die Wertschätzung der Eltern gegenüber der Bildungsarbeit des pädagogischen Personals und das Engagement von Eltern in der Einrichtung. Je transparenter Kindertageseinrichtungen arbeiten und mehr Einblicke und Mitmachmöglichkeiten Eltern erhalten, umso mehr positive Wechselwirkungen scheint es zwischen den Bildungsprozessen in der Einrichtung und zu Hause zu geben.

10. Eltern, Personal und Träger – Partner bei der Umsetzung des BayKiBiG und BayBEP

Als „lernende Organisation“ sind Kindertageseinrichtungen heute gefordert, ihr Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen und – ihrem Bildungsauftrag entsprechend – fortlaufend weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die **Umsetzung** des **BayBEP** und **Bay-KiBiG** kann dabei nur mit **aktiver Unterstützung aller**, die an der Bildung der Kinder beteiligt sind, gelingen. Wie die Verantwortung von Träger, pädagogischem Personal und Eltern konkret aussieht, dazu geben die weiteren Ausführungen Auskunft.

◆ Träger

Qualifizierte Träger stehen in einem ständigen Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Wichtige Trägeraufgaben, die die Qualität des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots direkt und indirekt beeinflussen, sind:

- Steuerung der Bildungsqualität in der Einrichtung
- Sicherung der personellen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Unterstützung der Einrichtung bei ihren Vernetzungsaufgaben mit anderen Stellen und Organisationen im Umfeld und Vertretung in relevanten Gremien.
- Pflege von Kontakten, die auf eine Stärkung der Einrichtungsqualität zielen (z.B. zur Kommunalpolitik, Wirtschaft und Wissenschaft)
- Verantwortung für die strategische Planung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Veröffentlichung der Einrichtungskonzeption, Informationsabende für Eltern und andere Interessierte über den BayBEP).

◆ Pädagogisches Personal – Einrichtungsleitung und Personalteam

Die Umsetzung des BayBEP ist eine gemeinsame Aufgabe von Leitung und Team, aber auch der Eltern. Qualitätsziele in Kindertageseinrichtungen können nur dann wirksam erreicht werden, wenn sie vom gesamten Personalteam getragen werden. Einrichtungssteams sind gefordert, sich Veränderungsprozessen kontinuierlich kritisch und konstruktiv zu stellen, sie mitzugestalten und den Verlauf dieser Veränderungsprozesse zu überprüfen.

Der BayBEP schafft eine gemeinsame Arbeits-, Wissens- und Verständigungsgrundlage. Darüber hinaus eröffnet er Chancen, eine Reflexion der bisherigen Bildungspraxis im Team

anzustoßen, die eigenen Ressourcen und die der anderen Teammitglieder neu zu entdecken und damit eine **neue Teamkultur** zu entwickeln. Bei der notwendigen Verinnerlichung der Grundprinzipien des BayBEP, die neue Positionen einnehmen, geht es um eine Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen der Pädagogik und Fragen der Einrichtungs- und Bildungsorganisation. **Veränderungsprozesse** finden dabei auf zwei Ebenen statt:

Pädagogische Handlungsebene

- Handeln mit statt für Kinder (partizipative Bildungspraxis)
- Differenziertes Bildungsangebot für die Kinder (z.B. Angebotsvielfalt, Kleingruppenarbeit)
- Gestaltung einer geeigneten und anregenden Lernumgebung
- Vielfältige Exkursionen mit den Kindern (gemeinwesenorientierte Bildungspraxis)
- Ganzheitliche Bildung vor allem in Alltagssituationen und Projekten
- Moderierung und Visualisierung der Bildungsprozesse in der Einrichtung
- Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder
- Partnerschaftliches Zusammenwirken mit den Eltern
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen für Kinder und Familien.

Zusammenarbeit im Team

- Gemeinsame Planung und Abstimmung der pädagogischen Praxis
- Motivation und Unterstützung der Teammitglieder bei der Umsetzung des BayBEP
- Reflexion der laufenden Arbeit im Team
- Kontinuierliche Qualitätssicherung und -verbesserung.

Zur Unterstützung dieser Veränderungsprozesse sind regelmäßige Teambesprechungen sowie Fortbildungen notwendig.

◆ Eltern, Elternbeirat und Eltern-Aktiv-Gruppen

Eine **hohe Transparenz** der Umsetzung des BayBEP und der damit einhergehenden Veränderungen in der Einrichtung schafft eine **gute Basis** für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Eltern ihrerseits sind eingeladen, sich in das Bildungs- und Einrichtungsgeschehen einzubringen und die Veränderungsprozesse in der Einrichtung aktiv mitzugestalten. Eine aktive Mitwirkung der Eltern ist nicht nur in Bezug auf das eigene Kind, sondern vor allem auch in Bezug auf die Einrichtung gewünscht.

Der **Elternbeirat** (siehe 12) beteiligt sich beratend bei Erörterung der erforderlichen pädagogischen Arbeitsgrundlagen und Rahmenbedingungen der Einrichtung sowie deren Organisation. Die Zusammenarbeit auf dieser Ebene findet zwischen dem Elternbeirat, der Einrichtungsleitung und dem Träger statt, bei pädagogischen Fragestellungen auch mit dem Team. Über den Elternbeirat hinaus kann es in jeder Kindertageseinrichtung jederzeit auch „**Eltern-Aktiv-Gruppen**“ (siehe Seite 24) geben, in denen sich Eltern, die an bestimmten Themen des Bildungs- und Einrichtungsgeschehens besonders interessiert sind, engagieren können.

11. Mitwirkungsmöglichkeiten aller Eltern

Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in Kindertageseinrichtungen sind auf zwei Ebenen angesiedelt und werden in den weiteren Ausführungen im Einzelnen näher dargelegt.

Elternmitwirkung in Bezug auf das eigene Kind – diese betrifft

- die gemeinsame Gestaltung der Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf
- den regelmäßigen Austausch über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes in der Einrichtung und zuhause mit der für das Kind zuständigen Fachkraft
- die Nutzung der Angebote der Elterninformation und -beratung sowie der Familienbildung, denn „starke Eltern haben starke Kinder“
- die Nutzung von Kontaktmöglichkeiten zu anderen Familien in der Einrichtung und das Knüpfen von Netzwerken.

Elternmitwirkung in Bezug auf die Einrichtung – diese betrifft

- die regelmäßige Teilnahme an Elternbefragungen, die in der Einrichtung jährlich durchgeführt werden
- die aktive Mitarbeit am aktuellen Bildungs- und Einrichtungsgeschehen, die von der Hospitation über die Projektmitwirkung bis hin zu eigenen Bildungsangeboten für Kinder reichen kann
- die Betätigung als **Elternbeirat**, dessen Aufgaben gesetzlich geregelt sind
- die Teilnahme an **Eltern-Aktiv-Gruppen** für bestimmte Planungs- und Gestaltungsaufgaben in der Einrichtung, die es neben dem Elternbeirat jederzeit geben kann.

◆ Begleitung der Übergänge Ihres Kindes im Bildungsverlauf

Im Bildungsverlauf eines Kindes bis zur Einschulung finden folgende Übergänge statt:

- Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung,
- Übergang in die nachfolgende Kindertageseinrichtung (z.B. von der Kinderkrippe in den Kindergarten),
- Übergang in die Grundschule (siehe auch Seite 52).

Die Kompetenzen für das Gelingen von Übergängen im Bildungsverlauf betreffen nicht nur das Kind, sondern alle Beteiligten, also auch Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte. Je erfolgreicher ein Kind den Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung und später in die Grundschule bewältigt, umso besser gelingt seine Bildungsbiographie.

Warum ist die Begleitung der Übergänge im Bildungsverlauf so wichtig für Ihr Kind?

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der stete Veränderung auf gesellschaftlicher wie individueller Ebene zur Normalität gehört. Bereits das Leben der Kinder und das ihrer Familien ist von Erfahrungen mit Veränderungen und Brüchen geprägt. „Übergänge“ sind Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen, und Phasen beschleunigten Lernens. Die hierbei stattfindenden Veränderungen sind mit hohen Anforderungen verbunden und zugleich muss die Anpassung an die neue Situation in relativ kurzer Zeit in konzentrierten Lernprozessen geleistet und bewältigt werden. Anstatt die etwaige Belastung und Überforderung zu thematisieren, werden heute der Lernprozess und Kompetenzerwerb in den Vordergrund gerückt, die aus einer positiven Übergangsbewältigung resultieren.

- Erfolgreiches Bewältigen von Übergängen im Bildungsverlauf stärkt Ihr Kind. Es erwirbt Kompetenzen im Umgang mit neuen Lebenssituationen und erlangt Selbstvertrauen, Flexibilität und Gelassenheit mit Blick auf weitere Übergänge und anderen Veränderungen im Leben. Als gelungen ist ein Übergang anzusehen, wenn länger anhaltende Probleme ausbleiben, ihr Kind sein Wohlbefinden zum Ausdruck bringt, sozialen Anschluss gefunden hat und die Bildungsanregungen der neuen Umgebung aktiv für sich nutzt.
- Wenn die Bewältigung der ersten Übergänge nicht gut gelingt, dann verstärken sich die Belastungen bei den weiteren Übergängen. Rund 20 % der Kinder zeigen Probleme bei der Übergangsbewältigung und bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit.

Für seine Eingewöhnung in die neue Bildungseinrichtung bekommt ihr Kind die Zeit, die es braucht, denn jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem eigenen Tempo. Für die Begleitung der Übergangsphase in die Grundschule werden zwei Jahre veranschlagt; diese Phase beginnt im September des letzten Kindergartenjahres und endet mit Ablauf des ersten Grundschuljahres.

Was bedeutet das für Sie als Eltern?

Die erfolgreiche Übergangsbewältigung Ihres Kindes ist ein von allen Beteiligten gemeinsam zu gestaltender Prozess. Notwendig ist eine umfassende Information und Verständigung, was der Übergang für Ihr Kind und seine Familie sowie für die beteiligten Fach- und Lehrkräfte bedeutet, und wer welchen Beitrag zur Bewältigung leisten kann. Wichtig sind ausführliche Aufnahme- und Einschulungsgespräche, bei denen sich alle Beteiligten ausreichend Zeit nehmen und auch Ihr Kind einbezogen wird. Beim Übergang Ihres Kindes in die Grundschule ist ferner zu klären, ob und inwieweit auch die Kindertageseinrichtung Informationen über Ihr Kind an die Schule übermittelt (siehe Info-Kasten auf Seite 53).

Je besser Kommunikation und Konsensfindung zwischen allen Beteiligten funktionieren, desto eher wird es Ihrem Kind gelingen, von der neuen Einrichtung zu profitieren. Zugleich werden Sie als Eltern befähigt, den Übergang Ihres Kindes zu unterstützen sowie Ihren eigenen Übergang zu bewältigen, wenn Sie das erste Mal Eltern eines Schulkindes werden.

◆ Austausch über die Lern- und Entwicklungsprozesse Ihres Kindes

Was kann ich unternehmen, um zu erfahren, was mein Kind in der Einrichtung macht, was es lernt, wie es sich fühlt?

Wie kann es mir als Mutter bzw. Vater gelingen, mit der Einrichtung in einen Austausch zu treten, bei dem ich nicht nur Informationen über mein Kind in der Einrichtung bekomme? Wie kann auch ich mich einbringen, was ich über mein Kind von zuhause weiß, und dies auf Interesse stößt?

Ich wünsche mir einen häufigeren Austausch über den Lern- und Entwicklungsverlauf meines Kindes. Wie kann ich mehr erfahren?

Zu all diesen Fragen von Eltern beziehen das BayKiBiG und der BayBEP eine klare Position. **Kernpunkt der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind regelmäßige Gespräche** über Entwicklung, Verhalten und (besondere) Bedürfnisse des Kindes in Familie und Tageseinrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, die Eltern über den Stand

der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes fortlaufend zu informieren sowie wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung mit den Eltern zu erörtern und zu beraten.

- Ein offener und intensiver Dialog von Anfang an bereitet den Weg für eine gelingende Partnerschaft. Jeder Austausch über das Kind dient dem Ziel, häusliche und institutionelle Bildungsprozesse stärker aufeinander zu beziehen und aufeinander abzustimmen.
- „Regelmäßig“ bedeutet, dass solche Entwicklungsgespräche nach Möglichkeit zweimal jährlich stattfinden. Je jünger das Kind ist, desto mehr solche Gespräche sollten im Verlauf eines Jahres stattfinden, um den in den ersten Lebensjahren beschleunigten Entwicklungsverlauf gemeinsam zu reflektieren.
- Insbesondere in Übergangsphasen (z.B. Eingewöhnung, Übergang in die Schule), bei Anzeichen von Entwicklungsrisiken und allen Situationen mit erhöhtem Gesprächsbedarf sollte der Austausch intensiviert werden.

Was bedeutet das für Sie als Eltern?

Für Eltern, die sich mehr Austausch über ihr Kind wünschen, empfiehlt es sich, auf die pädagogischen Fachkräfte offen zuzugehen und mit ihnen gemeinsam zu beraten, wie ihrem Wunsch künftig besser entsprochen werden kann.

◆ Elternmitarbeit an Bildungsaktivitäten und Veranstaltungen in der Einrichtung

Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen oder ihre Interessen in die Kindertageseinrichtung einbringen, wird das Bildungsangebot vielfältiger und reichhaltiger:

- Bei Elternveranstaltungen bzw. in einer Arbeitsgruppe aus Fachkräften und (interessierten) Eltern können die pädagogische Planung besprochen und dabei Vorstellungen und Ideen von beiden Seiten eingebracht werden.
- Es lässt sich abklären, inwieweit sich Eltern an den geplanten Aktivitäten in der Kindertageseinrichtung beteiligen können und wollen. Wenn Eltern mit Kindern diskutieren, in Kleingruppen oder Einzelgesprächen, bringen sie andere Sichtweisen und Bildungsperspektiven ein.
- Diskutiert werden kann, wie Eltern zu Hause die aktuellen Themen aufgreifen, ergänzen und vertiefen können. Auf diese Weise werden die Lernerfahrungen des Kindes verstärkt und ausgeweitet, wird die Bildung in der Familie intensiviert. Wenn Eltern Lerninhalte zu Hause aufgreifen und vertiefen, entstehen anschlussfähige Bildungsprozesse, die sich auf die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes positiv und nachhaltig auswirken.
- Projekte mit Kindern bieten viele Anknüpfungspunkte, Eltern in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Eltern und Fachkräfte können Projektthemen vorschlagen und Projekte gemeinsam mit den Kindern planen, wobei bestimmte Aktivitäten von einzelnen Eltern übernommen werden (z.B. Bücher, Materialien und Werkzeuge besorgen; Besuchstermine bei Handwerksbetrieben, Firmen oder kulturellen Einrichtungen vereinbaren). Interessierte Eltern können an der Projektdurchführung aktiv mitwirken, indem sie z.B. Kleingruppen bei einzelnen Aktivitäten begleiten, ihre Kompetenzen dabei einbringen oder sich als Interviewpartner bei offenen Fragen zur Verfügung stellen. Mütter und Väter

können z.B. bei Projekten wie „Berufe“ die Kindergruppe zu sich an ihren Arbeitsplatz einladen. Schließlich können Projekte gemeinsam evaluiert werden.

Wie können Sie sich als Eltern am Bildungsgeschehen aktiv beteiligen?

- Aktives Miterleben des Alltags in der Kindertageseinrichtung und Kennenlernen der pädagogischen Arbeit durch Hospitationen, bei denen einzelne Eltern mit Kindern spielen und an Bildungsaktivitäten in Kleingruppen teilnehmen;
- Aktive Teilnahme an Bildungsaktivitäten für Eltern und Kinder (z.B. Lern- und Spielnachmittage, bei denen Eltern etwas gemeinsam mit ihren Kindern tun und durch die auch der Lernalltag in der Familie bereichert wird);
- Aktive Einbeziehung interessierter Eltern in die pädagogische Arbeit und in Projekte (in Abstimmung mit den Fachkräften und in deren Verantwortung); diese können z.B. kleine Gruppen von Kindern in eine Fremdsprache oder in die Computer-Nutzung einführen oder mit ihnen handwerklich tätig sein;
- Mitarbeit bei Festen und Feiern, bei der Gestaltung der Außenanlagen, der Reparatur von Spielsachen und vergleichbaren Aufgaben

◆ Teilnahme an Elternbefragungen durch die Einrichtung

Träger öffentlich geförderter Kindertageseinrichtungen sind nach dem BayKiBiG verpflichtet, **jährlich** eine Elternbefragung oder eine gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung durchzuführen, um so eine regelmäßige Reflexion und Qualitätsverbesserung der Einrichtung zu gewährleisten.

Ziel von Elternbefragungen ist es, die Zufriedenheit der Eltern mit der Einrichtung zu ermitteln sowie Diskussionsprozesse zwischen Eltern, Einrichtungsteam und Träger über die Einrichtung und die pädagogische Arbeit in Gang zu setzen. Daher ist es wichtig, dass die Fragebögen möglichst alle wesentlichen Qualitätsaspekte der Einrichtung erfassen. Von Interesse ist die Elternzufriedenheit mit den Rahmenbedingungen (z.B. Öffnungszeiten, Höhe der Elternbeiträge, Ausstattung) sowie mit der Einrichtungskonzeption und Bildungspraxis.

Warum sollten Sie als Eltern an Elternbefragungen teilnehmen?

Elternbefragungen bieten Ihnen die Chance, auf die Weiterentwicklung und Verbesserung der Einrichtung aktiv Einfluss zu nehmen. Durch sie werden Wünsche, Bedürfnisse, Einschätzungen und Rückmeldungen der Eltern systematisch erfasst.

Elternbefragungen ermöglichen auch eine konstruktive Äußerung von Kritik, die in gemeinsamer Verantwortung zu einem ständigen Verbesserungsprozess und einen angemessenen Umgang mit Beschwerden beiträgt. Die Befragungsergebnisse sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Einrichtung.

Anknüpfungspunkte für ein Tätigwerden des Elternbeirats

- Welche Formen der Elternbefragungen gibt es? Welche Fragebögen sind qualitativ gut?
- Ist der Elternbeirat bereit, die Elternbefragung mit zu konzipieren sowie sich an Durchführung und Auswertung zu beteiligen?

◆ **Teilnahme an Eltern-Aktiv-Gruppen in der Einrichtung**

„Eltern-Aktiv-Gruppen“ sind Gruppen, in denen sich Eltern, die an bestimmten Themen des Bildungs- und Einrichtungsgeschehens besonders interessiert sind, in Kindertageseinrichtungen positiv engagieren können. Wie Eltern-Aktiv-Gruppen ins Leben gerufen werden und erfolgreich tätig sein können, zeigt folgendes **Beispiel aus der Praxis**¹³ auf:

- Ein Elternbrief zu Beginn des Kita-Jahres lädt alle Familien ein: „Bringen Sie sich mit Ihren Ideen und Kompetenzen aktiv in unsere gemeinsame Arbeit ein.“ Im beigefügten Rücksendebogen können Eltern eigene Mitmach-Vorschläge einbringen, ihre Interessen, Hobbys und Kompetenzen vermerken und/oder ankreuzen, welche der von der Einrichtung vorgeschlagenen Mitmach-Ideen sie interessieren (z.B. Angebote der Elternbildung oder für die ganze Familie mit planen und organisieren; Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Innen-, Außenräume, bei anstehenden Reparaturen, im Redaktionsteam des Elternbriefs, beim Aufbau einer Homepage, bei Projekten oder Ausflügen mit den Kindern).
- Aus der Zusammenschau der Rücksendungen ergeben sich verschiedene Eltern-Aktiv-Gruppen, in denen mindestens auch eine Vertretung des Elternbeirats mitarbeitet. Eine Fachkraft aus dem Einrichtungsteam begleitet alle Eltern-Aktiv-Gruppen. Auf diese Weise ist eine enge Anbindung an Elternbeirat und Einrichtungsteam gewährleistet, was auch für die Zeitplanung wichtig ist. Zugleich arbeiten Eltern und Fachkräfte auf Augenhöhe partnerschaftlich zusammen, jeder bringt sich mit seinen Stärken und Ideen ein.

Warum sollten Sie als Eltern an Eltern-Aktiv-Gruppen teilnehmen?

Eltern-Aktiv-Gruppen sind vor allem für Eltern, die (zunächst) nicht als Elternbeirat kandidieren, aber sich gerne zu bestimmten Themen in der Einrichtung einbringen und engagieren wollen, eine gute Alternative. Sie sind aber auch ein gutes Sprungbrett für eine spätere Elternbeiratskandidatur.

Anknüpfungspunkte für ein Tätigwerden des Elternbeirats

- Wie kann der Elternbeirat das Einrichtungsteam motivieren und überzeugen, über den Elternbeirat hinaus auch Eltern-Aktiv-Gruppen einzurichten?

12. Mitwirkung als Mitglied des Elternbeirats

◆ **Einrichtung eines Elternbeirats – Wahlverfahren, Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten**

In jeder Kindertageseinrichtung (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder) ist ein Elternbeirat per Wahlverfahren zu bilden.

- Die Mitwirkungsaufgaben der Elternbeirats bestehen darin, die bessere Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger in der Einrichtung zu fördern, und in Tageseinrichtungen, die Kinder über 3 Jahre aufnehmen, auch die Zusammenarbeit mit der Grundschule zu unterstützen, sowie bei der wichtigen Entscheidungen, die in der Einrichtung anstehen, beratend mitzuwirken.

¹³ Das Praxisbeispiel wurde entnommen aus: Niesel, R., Griebel, W. & Netta, B. (2008). Nach der Kita kommt die Schule – Mit Kindern den Übergang schaffen. Freiburg: Herder. (Seite 46)

- Aufgabe von Träger, Leitung und Team der Einrichtung ist es, die den Elternbeirat bei wichtigen Entscheidungen zu beteiligen, in seinen Aufgaben zu unterstützen und seine Handlungsfähigkeit zu sichern. Beispielsweise darf der Elternbeirat Räumlichkeiten in der Einrichtung nutzen, wenn seine Wahl ansteht, und wenn er Sitzungen abhalten will. Der Träger hat dem Elternbeirat auch die Sachmittel zur Verfügung zu stellen, die er für seine Arbeit benötigt (z.B. Mittel für Büro-, Kopierbedarf, Postversand, Info-Wand für den Elternbeirat).

Das **BayKiBiG** enthält **keine Regelungen zu Wahlverfahren, Zusammensetzung und Geschäftsgang des Elternbeirats**. Der Gesetzgeber hat bewusst nur die Einrichtung eines Elternbeirats vorgeschrieben, die Detailfragen aber den Akteuren vor Ort überlassen. Eine Orientierung geben nachstehende **Empfehlungen**:

- Sinnvoll ist es, den Elternbeirat jeweils für den **Zeitraum** bis zum Ende eines Kita-Jahres zu wählen. Es empfiehlt sich, Elternvertretungen, die den Elternbeirat bilden, und Stellvertretungen, die bei Verhinderung oder Ausscheiden eines Mitglieds dessen Aufgaben übernehmen können, zugleich zu wählen.
- Die Elternschaft kann über **Größe, Bildung und Geschäftsgang** des Elternbeirats frei und eigenständig entscheiden. Dies ermöglicht, die speziellen Verhältnisse vor Ort und die Besonderheiten der Einrichtung zu berücksichtigen. Der Erlass einer Geschäftsordnung zur Bildung des Elternbeirats, in der Wahlverfahren und Geschäftsgang geregelt sind, ist ein sinnvoller Schritt. Eine Orientierung bieten Muster, wie zum Beispiel die Mustergeschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V. (ABK) (siehe „Weiterführende Literatur für Eltern“ auf Seite 58).
- Beim **Wahlverfahren** sind die allgemeinen, demokratischen Rechtsprinzipien einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Wahlrechtsgrundsätze, wonach alle Eltern, deren Kinder die Einrichtung besuchen, wahlberechtigt sind (allgemeine Wahl), alle Stimmen gleich viel zählen (gleiche Wahl), es keine Wahlpflicht gibt (freie Wahl), und das Mehrheitsprinzip in streitigen Angelegenheiten zum Tragen kommt.
- **Wahlberechtigt** (aktives Wahlrecht) sind alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Einrichtung besuchen. Soweit Eltern die Personensorge gemeinsam zusteht (Regelfall), können sie ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, d.h. beide Eltern können nur für einen Wahlvorschlag eine gemeinsame Stimme abgeben; sie haben keine zwei Stimmen. Besuchen hingegen zwei Kinder aus einer Familie dieselbe Einrichtung, haben deren Eltern auch zwei Stimmen, denn die aktive Wahl- und Stimmberechtigung knüpft an das die Einrichtung besuchende Kind an. **Wählbar** (passives Wahlrecht) sind alle wahlberechtigten Personen mit Ausnahme des Personals, denn dieses würde als Mitglied des Elternbeirates und als Beschäftigter des Trägers auf beiden Seiten stehen und müsste mit sich selbst zusammenarbeiten, was nicht möglich ist.
- Zu Beweis Zwecken sollte über die **Wahl**, deren Durchführung, die Ergebnisse und die getroffenen Beschlüsse ein **Protokoll** angefertigt und von der Wahlleitung unterschrieben werden.

- Der gewählte Elternbeirat tagt **grundsätzlich öffentlich**, d.h. dass alle Eltern von Kindern, die die Einrichtung besuchen, an den **Sitzungen** teilnehmen dürfen, wenn nicht aus begründetem Anlass die Öffentlichkeit im Einzelfall ausgeschlossen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Personalangelegenheiten oder persönliche Angelegenheiten von Kindern besprochen werden oder der Datenschutz einer öffentlichen Behandlung entgegensteht.
- Über die **Sitzungen** und die Beschlüsse des Elternbeirates sollte ein **Protokoll** angefertigt werden. Wichtig ist es, den Eltern einen Überblick über die behandelten Themen zu geben und diese in den Informationsfluss einzubinden. So kann den Eltern ein Einsichtsrecht in die Protokolle gewährt werden; im Sinne einer größtmöglichen **Transparenz** können die Protokolle aber auch in der Einrichtung ausgelegt oder interessierten Eltern ausgehängt werden. In solche "öffentliche" Protokolle dürfen jedoch nur Punkte aufgenommen werden, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden dürfen. Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden sind, dürfen auch nicht durch Einsichtnahme oder Aushang öffentlich gemacht werden.

Welche **gesetzlichen Mitwirkungsaufgaben** der Elternbeirat **im Einzelnen** hat und welche Rechte und Pflichten für ihn hierbei gelten¹⁴, zeigt die nachstehende Tabelle zeigt auf:

Mitwirkungsaufgaben des Elternbeirats	Rechte und Pflichten
Verbesserung der Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> • von Eltern, pädagogischem Personal und Träger • mit der Grundschule 	Förderung und Unterstützung durch Elternbeirat
Treffen wichtiger Entscheidungen, so insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Jahresplanung • Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern • Öffnungs- und Schließzeiten • Umfang der Personalausstattung • Festlegung der Höhe der Elternbeiträge 	Vorherige Information und Anhörung des Elternbeirats durch Einrichtungsleitung und Träger Beratung durch Elternbeirat und Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse durch Ergebnismitteilung und gemeinsame Diskussion
Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung	Enge Abstimmung mit pädagogischem Personal und Elternbeirat durch Träger
Verwendung zweckfrei eingesammelter Spenden	Einvernehmen mit Elternbeirat durch Träger
Jährlicher Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Elternbeirats	Abgabe gegenüber Eltern und Träger durch Elternbeirat

Im Rahmen seiner Mitwirkungsaufgaben nimmt der gewählte Elternbeirat **verschiedene Rollen** wahr. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann und wird er **Schwerpunkte** setzen.

¹⁴ Vgl. Art. 14 BayKiBiG (Abdruck dieser Regelung auf Seite 56)

- Der Elternbeirat ist in erster Linie Sprachrohr der Eltern und trägt die verschiedenen und gemeinsamen Sichtweisen der Eltern an den Träger und das pädagogische Personal weiter. Daher ist es wichtig, entsprechende Kommunikationsstrukturen zu den Eltern aufzubauen. In Erfahrung zu bringen ist, was die Eltern wünschen. Zugleich ist die Gelegenheit zu ergreifen, Eltern auch gezielt über die verschiedenen Sichtweisen in der Elternschaft zu bestimmten Themen zu informieren, z.B. anlässlich eines Elternabends.
- Zur Aufgabe des Elternbeirats gehört es auch, Eltern über die Sichtweisen des Trägers zu informieren und ggf. für die Trägerhaltung bei den Eltern um Verständnis zu werben. Dem Elternbeirat obliegt es darüber hinaus, Anregungen des pädagogischen Personals aufzugreifen, sich diese zu Eigen zu machen und gegenüber dem Träger zu vertreten.
- In enger Abstimmung mit Träger und Personal kann der Elternbeirat auch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit betreiben und beispielsweise gegenüber der Gemeinde für bessere Rahmenbedingungen eintreten.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternbeirats sind groß und nicht zu unterschätzen, obgleich ihm – mit Ausnahme der Verwendung nicht zweckgebundener Spenden – kein echtes Mitbestimmungsrecht (im Sinne eines eigenständigen (Mit-) Entscheidungs- und Veto-Rechts gegen Entscheidungen des Trägers) zusteht. Als Repräsentant und Sprachrohr der gesamten Elternschaft spiegelt er die Meinungen, Vorstellungen und Bedürfnisse der Eltern wider und wirkt aktiv bei der pädagogisch-organisatorischen Gestaltung des Einrichtungsgeschehens mit. Diese Rolle verleiht ihm große Einflussmöglichkeiten – gerade auch mit Blick auf seine umfassenden Informations- und Anhörungsrechte.

- Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat der Elternbeirat ein **Informations- und Anhörungsrecht** in grundlegenden Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung. Einrichtungsleitung und Träger sind verpflichtet, den Elternbeirat rechtzeitig zu informieren und anzuhören, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Diese **Informationspflicht** umfasst alles, was notwendig ist, damit sich der Elternbeirat ein Urteil bilden und gegenüber dem Träger qualifiziert äußern kann. Rechtzeitige Information bedeutet, dass den Beiratsmitgliedern ausreichend Zeit eingeräumt wird zur internen Beratung und Abstimmung im gesamten Elternbeirat bzw. zur Meinungsbildung und bei Bedarf auch zur Information der Elternschaft der Einrichtung.
- Der Elternbeirat kann zur **positiven Bewältigung der Aufgaben der Einrichtung** erheblich beitragen. Voraussetzung dafür ist, dass bei den gewählten Elternvertretungen eine **hohe Mitwirkungsbereitschaft** und ein hohes Engagement vorhanden sind, sich einzubringen und die Beiratsrechte wahrzunehmen. Ein guter und konstruktiver Träger wird selbst ein großes Interesse daran haben, den Elternbeirat aktiv einzubeziehen und ihm über die im BayKiBiG genannten Aufgaben hinaus Gelegenheit zu geben, in allen wichtigen Bereichen seine Meinung vorzutragen bzw. daran mitzuwirken (z.B. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Einrichtung). Dadurch erfährt er, was die Eltern wünschen und wie sie sich die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder vorstellen. Auf dieser Grundlage kann zugleich ein Qualitätsentwicklungsprozess angestoßen und die angestrebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft positiv umgesetzt und mit Leben erfüllt werden.

- Voraussetzung für erfolgreiche Elternbeiratstätigkeit sind eine **konstruktive Zusammenarbeit** mit dem Träger und pädagogischem Personal und eine entsprechende Dialog- und Konsensbereitschaft der Beiratsmitglieder. Zielführend hierfür ist es, unterschiedliche Standpunkte auszutauschen und um die besseren Argumente gemeinsam zu ringen. Ein **offener und kompetenter Umgang mit Konflikten** hilft, dass gemeinsame Diskussions- und Aushandlungsprozesse zu einem positiven Ergebnis für alle Beteiligten führen. Die letztendliche Entscheidung liegt beim Träger, auf die der Elternbeirat durch stichhaltige Argumente positiven Einfluss nehmen kann. Zugleich wird der Träger die Gründe für seine Entscheidung dem Elternbeirat – auch auf Nachfrage – in aller Regel näher darlegen. Bei Meinungsverschiedenheiten kann es sinnvoll sein, die Fachberatung des Verbandes, in dem der Träger Mitglied ist, oder der staatlichen Aufsichtsbehörde (Jugendamt) zu Rate zu ziehen.

Kontinuität der Beiratstätigkeit – Wie kann diese gesichert werden?

Jeder Elternbeirat steht vor der Frage, wie trotz regelmäßigem Wechsel der Beiratsmitglieder Kontinuität in der Tätigkeit des Elternbeirats gesichert werden kann. Für Kontinuität können insbesondere folgende Maßnahmen sorgen:

- Der Elternbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Dabei trifft er zugleich die Entscheidung, ob eine partnerschaftliche Kooperation mit den Elternbeiräten benachbarter Kindertageseinrichtungen, aber auch Grundschulen möglich ist, welche Kooperationsformen und Kommunikationsstrukturen dafür in Frage kommen.
- In Betracht zu ziehen ist die Gründung eines Fördervereins, an dem sich auch frühere Elternbeiräte aktiv beteiligen könnten.
- Er macht Gebrauch von den bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten für Elternbeiräte. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen bieten beispielsweise Elternvereine (z.B. AKB – Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V.) oder die Hanns-Seidel-Stiftung an.

Welche Folgen hat das Fehlen eines Elternbeirats in einer Einrichtung?

Obwohl das Gesetz die Einrichtung eines Elternbeirats vorsieht, kommt es in der Praxis immer wieder mal vor, dass in einer Einrichtung kein Elternbeirat besteht.

- Das Fehlen eines Elternbeirats hat zunächst keine Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis oder die finanzielle Förderung der Einrichtung. Allerdings ist das Jugendamt aufgerufen, die Eltern über Bedeutung und Aufgaben eines Elternbeirats eingehend zu beraten und auf dessen Einrichtung einzuwirken. Konstituiert sich danach trotzdem kein Elternbeirat, hat auch dies keine weiteren Folgen für die Kostenförderung.
- Sanktionen sind erst dann möglich, wenn der Träger oder das Einrichtungsteam die Wahl oder Tätigkeit eines Elternbeirats ver- oder behindert. Bei der Verhängung von Sanktionen, die auch die Förderung der Einrichtung betreffen können, ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs zu berücksichtigen (z.B. Kürzungsumfang der Förderung).

◆ **Öffnungs- und Schließzeiten, Feriendienste**

Der Elternbeirat hat das Recht und die Aufgabe, rund um das Thema „Öffnung der Einrichtung“ dem Träger gegenüber Vorschläge zu folgenden Aspekten zu machen:

- Dem Träger gegenüber bringt er die Vorstellungen und Bedürfnisse der Eltern hinsichtlich der täglichen Öffnungszeiten und der sonstigen Schließzeiten (z.B. Ferien, Fortbildung oder Urlaub des pädagogischen Personals, bauliche Maßnahmen) zur Geltung.
- Er stimmt sich mit dem Träger auch über die Einrichtungsöffnung während der Ferienzeiten ab und spricht mit ihm bei Bedarf über die Einrichtung einer Notgruppe.

Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit des Elternbeirats

- Entsprechen die Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Eltern?
- Wie können diese ggf. verlängert werden, z.B. über die Vernetzung mit Tagespflege oder durch die Kooperation mit benachbarten Einrichtungen?

◆ **Umfang der Personalausstattung**

Dieses Mitwirkungsrecht des Elternbeirats zum Umfang der Personalausstattung beinhaltet Informationen und Beratungsmöglichkeiten insbesondere zu folgenden Aspekten:

- Anstellungsschlüssel
- Arbeitszeit des pädagogischen Personals
- Qualifikation und Fortbildung
- Freistellung der Einrichtungsleitung
- Verfügungszeiten des Personals.

Diese Aufgabe umfasst aber nicht Fragen zur Einstellung bestimmter Personen. Der Elternbeirat hat keinen Einfluss auf die Besetzung einer Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber. Aus datenschutzrechtlichen Gründen hat er kein Recht, die Bewerbungsunterlagen bei Neueinstellungen oder die Personalakten eines Beschäftigten einzusehen. Der Träger genügt seiner Informationspflicht, wenn er den Elternbeirat über den allgemeinen Lebenslauf, die Ausbildungsdaten und Einstellungsgründe unterrichtet.

Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit des Elternbeirats

- Welchen Anstellungsschlüssel weist die Einrichtung auf? Wie können wir auf eine Verbesserung mit vereinten Kräften hinwirken?
- Wie viele Stunden Verfügungszeit hat das pädagogische Personal? In welchem Umfang sollten die Verfügungszeit angehoben werden?
- Wie können Aufgaben des pädagogischen Personals, die nicht die Arbeit mit den Kindern betreffen, anderweitig und effizienter erledigt werden (z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Abrechnungsangelegenheiten oder sonstige trägertypische Aufgaben, die nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden)?
- Wie viele Fortbildungstage räumt der Träger dem Personal ein? Wie hoch ist der Fortbildungsbedarf beim Personal? Wie kann dieser in naher Zukunft sinnvoll gedeckt werden?
- Was können wir tun, um einem ständigen Wechsel beim pädagogischen Personal zu begegnen? Worin liegen die Ursachen? Wie kann der Elternbeirat tätig werden?

Anstellungsschlüssel und Verfügungszeiten sind wichtige Themen auch für den Elternbeirat. Ob und in welchem Umfang konkret Personal und Verfügungszeiten bereitgestellt werden, entscheidet und verantwortet der Träger unter Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort. Im Gesetzgebungsverfahren haben die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege eine gesetzliche Festlegung der Verfügungszeiten abgelehnt. Anhaltspunkte bieten jedoch die Regelungen zum Anstellungsschlüssel und zur kindbezogenen Förderung.

- Zur Arbeitszeit des pädagogischen Personals (Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen) gehören auch angemessene **Verfügungszeiten**¹⁵. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn für eine qualitativ gute Bildungspraxis sind Zeiten, insbesondere für die Vor- und Nachbereitung der Projekt- und Bildungsaktivitäten mit den Kindern, für deren Dokumentation und Auswertung, für die partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern (z.B. Elterngespräche, Beratungs- und Bildungsangebot, Elterninformation), für die Vernetzungsarbeit mit anderen Stellen, insbesondere mit der Grundschule, zwingend erforderlich. Bei den Leitungskräften kommen zahlreiche Managementaufgaben hinzu.
- Der **Anstellungsschlüssel** beschreibt das Verhältnis der Arbeitszeit des pädagogischen Personals zu den gewichteten Buchungszeiten. In diesen Schlüssel dürfen aber nur Zeiten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, die der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele und des BayBEP dienen einschließlich deren Vor- und Nachbereitung, sowie angemessene Verfügungszeiten eingerechnet werden. Nur diese beiden Arbeitsfelder fließen in die Berechnung des Anstellungsschlüssels ein, nicht jedoch Zeiten für andere Tätigkeiten, auch wenn diese vom Arbeitsvertrag umfasst sind. Nicht eingerechnet werden z.B. Zeiten für die Abrechnung der kindbezogenen Förderung, für statistische Arbeiten und hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände empfehlen einen Anstellungsschlüssel von 1:10. Der förderrelevante Anstellungsschlüssel liegt bei einem Anstellungsschlüssel 1:11,5 (Stand 1.5.2009). In dem für die kindbezogene Förderung maßgebenden Basiswert für 3 bis 4 Stunden, der derzeit 829,90 Euro beträgt (Basiswert Abschlagszahlung Stand 1.9.2009), ist anteilig die Förderung von ca. 5,6 Wochenstunden Verfügungszeit pro pädagogische Kraft enthalten.

Förderfähiger Anstellungsschlüssel – Berechnungsbeispiel

- **Kinderanzahl:** 50 Kinder, davon drei Kinder unter 3 Jahre (Gewichtungsfaktor = 2), Buchung jeweils 5 bis 6 Stunden (Buchungsfaktor = 1,5).
- **Personalstellen:** 2 Erzieherinnen á 38,5 Wochenstunden – 2 pädagogische Ergänzungskräfte mit á 37 Wochenstunden

Arbeitszeiten des Personals	151 Std. / Woche	
Buchungszeiten der Kinder	1.590 Std. / Woche	47 Kinder x 6 Std. x 5 Tage + 3 Kinder x 6 Std. x 5 Tage x 2 = 1.410 Stunden + 180 Stunden

¹⁵ vgl. § 17 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG

Anstellungsschlüssel	1 : 10,53	151 : 1.590 Stunden
<p>Dieser förderfähige Anstellungsschlüssel bietet geeignete Rahmenbedingungen für eine angemessene Umsetzung des BayBEP.</p> <p>Um den empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 zu erreichen, den das StMAS als förderrelevanten Anstellungsschlüssel anstrebt, müsste im Beispielsfall das Stundenkontingent des Personals um 8 Wochenstunden aufgestockt werden.</p>		

◆ **Finanzen: Höhe der Elternbeiträge – Verwendung zweckfrei eingesamelter Spenden**

Der Träger hat den Elternbeirat über seine Kostenkalkulation in groben Zügen zu informieren und ihn anzuhören bei der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge (mehr Information zum Thema „Elternbeiträge“ siehe auf Seiten 14/15 und dort vor allem den Info-Kasten).

Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit des Elternbeirats

- Ist die Beitragshöhe schlüssig? Wie steht die Einrichtung im Vergleich zu anderen Einrichtungen da?
- Ist die Teilhabe aller Kinder an besonderen Veranstaltungen oder am Mittagessen der Einrichtung möglich? Auf welche Weise kann dies sichergestellt werden?
- Besteht die Möglichkeit, einen Förderverein zu gründen?
- Wohin fließen die öffentlichen Mittel, die die Einrichtung erhält (Personal, Räume, Material)? Welche Prioritäten werden bei der Budgetverteilung in der Einrichtung gesetzt, um schrittweise die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Bildungsqualität zu erhöhen?

Zu Gunsten der Einrichtung eingesammelte Spenden stehen dem Träger als juristischer Person zu. Dieser hat die Spenden ausschließlich entsprechend der Zweckbestimmung des Spenders zu verwenden. Soweit eine Spende ohne Zweckbestimmung durch den Spender erfolgt ist, darf der Träger diese – nur im Einvernehmen mit dem Elternbeirat – verwenden.

- Der Träger darf über die Verwendung der Spende nicht alleine entscheiden. Zugleich hat der Elternbeirat in dieser Sache ein echtes Veto-Recht, wenn der Träger ohne ihn oder nicht in einem Sinne entscheidet.
- Der Träger ist daher verpflichtet, sich mit dem Elternbeirat über die Verwendung der nicht zweckgebundenen Spenden zu einigen.

Weitere Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit des Elternbeirats

- Wie können durch Spenden (z.B. von Unternehmen, Banken, Sparkassen, Sponsoren) die pädagogischen Rahmenbedingungen verbessert werden?
- Sind die Außenanlagen zeitgemäß? Können durch Eigenleistung zusätzliche Angebote bereitgestellt werden?
- Wie kann das Personal unterstützt werden, z.B. beim Einkauf von Spiel- und Lernmaterial, bei der Organisation und Durchführung von Ausflügen?

◆ Weiterentwicklung der Konzeption

Jede öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung in Bayern ist gesetzlich verpflichtet, eine pädagogische Konzeption vorzulegen.

- Der Konzeption sind die Grundsätze und Ziele inhaltlich zugrunde zu legen, wie sie für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen verbindlich in der AV-BayKiBiG geregelt sind. Den Bezugs- und Orientierungsrahmen hierzu schafft der Bay-BEP. Einrichtungen mit bereits bestehender Konzeption sind aufgefordert, diese zu überprüfen und auf der Grundlage des BayBEP fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- Jede Einrichtung hat ihre träger- und einrichtungsspezifische Konzeption, d.h. keine Konzeption gleicht der anderen. Bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben auf Einrichtungsebene sind die lokalen Bedingungen zu berücksichtigen, wobei sich das Angebot pädagogisch und organisatorisch vor allem an den Bedürfnissen der Kinder und Familien zu orientieren hat.
- Die Konzeption ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen (z.B. Auslage in der Einrichtung zur Einsichtnahme, Ausleihe bzw. Aushändigung eines Exemplars, Download im Internet). Bei der Neuaufnahme eines Kindes ist sie den Eltern bekannt zu geben. In der Regel ist die Konzeption Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrags.
- Die Konzeption wird vom Träger fortgeschrieben – in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat. In der Regel obliegt der Einrichtungsleitung die Koordination und Federführung für diese Aufgabe.
- Eine regelmäßige Fortschreibung der Konzeption ist aus zwei Gründen erforderlich. Die „lokalen Bedingungen“ in den Einrichtungen verändern sich, denn jedes Jahr kommen neue Kinder und Familien. Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung und -entwicklung gilt es die Bildungsarbeit fortlaufend zu evaluieren, weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit des Elternbeirats

- Wie können sich der Elternbeirat, aber auch interessierte Eltern aktiv einbringen, wenn die Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung ansteht?
- Bei welchen Arbeiten können Eltern das Einrichtungsteam hierbei unterstützen? (z.B. Mitgestaltung der Textpassagen, die die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und die Kooperationsformen mit den Eltern betreffen; Rückmeldung geben zu Entwurfsfassungen bzw. gemeinsame Diskussion der Entwurfsfassung in einer Elternbeiratssitzung; Mitarbeit an Redaktionsarbeiten, Layout/Gestaltung, Indrucklegung)
- Zu welchen inhaltlichen Aspekten können Eltern konstruktiv Rückmeldung geben? Berücksichtigt der Entwurf ausreichend die Interessen der Eltern? Ist er auch für Eltern verständlich geschrieben? Fehlen aus Elternsicht wichtige Informationen oder gibt es Informationen, die aus Elternsicht eher überflüssig oder zu ausführlich sind? Werden in der Konzeption auf der Grundlage des BayKiBiG und BayBEP nicht nur Grundsätze und Ziele der Bildungsarbeit, sondern auch deren praktische Umsetzung in der Einrichtung beispielhaft beschrieben? Werden alle im BayBEP enthaltenen Bildungsbereiche und deren Umsetzung dargelegt? Werden auch die geplanten Veränderungen, die im Rahmen der Umsetzung des BayBEP in der Einrichtung in nächster Zeit anstehen, offen gelegt?

- Wird die derzeit gültige Konzeption planmäßig umgesetzt? Besteht Handlungsbedarf, die praktische Umsetzung zu optimieren? Welchen Beitrag kann hierzu der Elternbeirat beisteuern?
- Ist die geltende Konzeption noch aktuell oder ist deren Anpassung und Weiterentwicklung aus Elternsicht notwendig? Wann und wie kann es dem Elternbeirat gelingen, eine Fortschreibung der Konzeption erfolgreich in Gang zu bringen? (z.B. Anregung einer Fortschreibung bei grundlegenden Veränderungen wie Öffnung eines Kindergartens für jüngere Kinder oder für Schulkinder, Weiterentwicklung zu einer integrativen Einrichtung, die auch für Kinder mit Behinderung offen steht).

◆ Jahresplanung

Die pädagogische Konzeption bedarf der Konkretisierung in der Jahres-, Monats- und Wochenplanung bzw. in einer zeitlich flexiblen Projektplanung, wobei Träger und Einrichtungsteam die Auswahl der Ebenen und Methoden eigenverantwortlich vornehmen.

- **Klassische Methoden** der pädagogischen Jahresplanung in Kindertageseinrichtungen sind Jahresthema bzw. -projekt und Rahmenplan. Sie werden zunehmend durch **flexible Methoden** ergänzt oder gar abgelöst, die die Interessen und Ideen der Kinder in den Mittelpunkt ihrer Planung stellen und Kinder an der Bildungsplanung zugleich beteiligen.
- **Feste** und **Feiern** nehmen im Jahreskalender festen Raum ein und zugleich sind Eltern bei deren Planung und Durchführung – traditionell – wichtige Kooperationspartner.
- **Ausflügen** mit den Kindern kommt im Rahmen der gemeinwesenorientierten Bildungspraxis eine zentrale Bedeutung zu. Nur ein Teil dieser Exkursionen ist einer Jahresplanung zugänglich. Die meisten Ausflüge erfolgen im Rahmen von Projekten aus der aktuellen Projektsituation heraus. Für kostenpflichtige Exkursionen ist es wichtig, geeignete Regelungen, vor allem auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien, zu treffen.
- Soweit sich die Einrichtung für eine **Teilnahme an ausgeschriebenen Projekten und Wettbewerben für Kindertageseinrichtungen** entscheidet, die auf kommunaler, Landes- oder gar Bundesebene stattfinden, ist die Einbeziehung des Elternbeirats und die Information der Elternschaft ein wichtiger und notwendiger Schritt. Dies erhöht die Akzeptanz der Teilnahme und die aktive Unterstützung seitens der Eltern.

Darüber hinaus gibt es eine **organisatorische Jahresplanung**, zu der wichtige Termine und Ereignisse im Laufe des Kita-Jahres zählen, wie z.B.

- Fortbildungstermine des pädagogischen Personals
- Ferienzeiten der Einrichtung
- Durchführung geplanter baulicher Maßnahmen.

Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit des Elternbeirats

Der Elternbeirat berät über die pädagogische und organisatorische Jahresplanung der Einrichtung, bei all den oben genannten Aktivitäten und Ereignissen ist die Unterstützung des Elternbeirats sehr wichtig.

◆ Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern und Familien in ihrer Kompetenz zu stärken – dieser Herausforderung haben sich Kindertageseinrichtungen heute zu stellen. Sie haben die Aufgabe, Familien durch ein angemessenes Beratungs- und Bildungsangebot nachhaltig zu unterstützen sowie Formen der Familienselbsthilfe zu initiieren. Der Zugang zu Kindern und Eltern ermöglicht ihnen auf eine natürliche und selbstverständliche Weise die Kombination und Vernetzung kind- und familienbezogener Angebote. Kindertageseinrichtungen können daher als Schnittstelle für die gezielte Stärkung der Kompetenzen der Kinder und Familien agieren, indem sie auch Familienbildung und Elternberatung in ihre Angebotspalette mit aufnehmen. Es gibt ein vielfältiges Angebot zur Stärkung von Eltern und Familien (z.B. auch Deutschkurse für Eltern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist), die dazu beitragen, dass sich Kindertageseinrichtungen zu „Kinder- und Familienzentren“ weiterentwickeln.

Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit des Elternbeirats

Der Elternbeirat und das pädagogische Fachpersonal haben die Aufgabe zu ermitteln, welche Angebote die Eltern wünschen und diese sodann konkret zu planen und zu gestalten. Organisation und Durchführung dieser Angebote können z.B. auch durch eine Gruppe aktiver Eltern übernommen werden. Deren Realisierung erfordert

- den Aufbau lokaler Netzwerke zu einschlägigen Einrichtungen und zu fachkundigen Personen, die Familienbildung und Elternberatung generell oder zu bestimmten Themen in der Kindertageseinrichtung anbieten (z.B. Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen), sowie
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, um die sozialen Netze von Familien zu stärken, Zeit- und Wissensressourcen zu erschließen und die Fachkräfte zu entlasten.

◆ Zusammenarbeit mit der Grundschule

Eine allgemeingültige Definition des **Begriffs „Schulfähigkeit“** gibt es nicht, aber einige grundlegende Vorstellungen:

- „Schulfähigkeit“ wird als Kompetenz aller beteiligten sozialen Systeme verstanden – die Schulfähigkeit des Kindes und die „Kindfähigkeit“ der Schule gelten als Teilaspekte eines zusammengehörigen Ganzen.
- Der Blick ist daher nicht mehr nur auf einen bestimmten Entwicklungsstand des Kindes in seinem Sozial- und Leistungsverhalten zu richten, der zum Zeitpunkt der Einschulung vorausgesetzt wird. Der Blick richtet sich in erster Linie auf den Bewältigungsprozess des Kindes bei seinem Übergang zum Schulkind und dessen professionelle Begleitung. Alles Bemühen ist darauf zu konzentrieren, dass dem Kind der Übergang gut gelingt.

Schulfähigkeit definiert damit die Voraussetzungen, die für den **Anschluss** zwischen **Kindertageseinrichtung** und **Grundschule** notwendig sind. Die Kinder bereit für die Schule und die Schule für die Kinder aufnahmefähig zu machen ist ein aufeinander bezogener Prozess und eine gemeinsame Aufgabe, die in Kooperation untereinander sowie in partner-schaftlicher Kooperation mit den Eltern umgesetzt wird:

- **Aufgabe der Tageseinrichtung** ist es, die Kinder – ab dem Tag ihrer Aufnahme – langfristig und angemessen auf den Übergang vorzubereiten und bei ihrem Übergang zu begleiten. Die Vorbereitung bezieht sich auf die Stärkung von Basis- und weiteren Kompetenzen, auf denen die Schule aufbauen kann (z.B. Sprachentwicklung, Zahlenverständnis, sicheres Verhalten im Straßenverkehr). Interesse, Vorfreude und damit Bereitschaft zu wecken, ein Schulkind zu werden, sind weitere Ziele.
- **Aufgabe der Schule** ist es, Lehrplan und Unterricht so differenziert und flexibel auszugestalten, damit – unter Berücksichtigung der individuellen Unterschiede – jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zuteil werden kann. Die Entwicklungsunterschiede der Kinder, die in diesem Alter zum Teil erheblich sind, bedürfen besonderer Beachtung.

Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit des Elternbeirats

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule zu unterstützen – unter Berücksichtigung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenvorgaben.

Rechtliche Rahmenvorgaben nach (AV)BayKiBiG

Kindertageseinrichtungen haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. Sie haben die Aufgabe, die Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten sowie für Migrantenkinder „Vorkurse Deutschlernen vor Schuleintritt“ gemeinsam mit der Schule durchzuführen. Die Fach- und Lehrkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren sowie Einrichtungskonzeption und Schulprogramm aufeinander abstimmen. Zur Unterstützung der Kooperationsaufgaben gibt der BayBEP Orientierung und Anregung. Zur nötigen „elterlichen Zustimmung zur Kooperationspraxis von Kindertageseinrichtung und Schule“ wurden ein Verfahren und entsprechende Instrumente entwickelt (siehe nachstehender Info-Kasten).

Welche Daten über Ihr Kind dürfen an die Grundschule übermittelt werden?

Die Übermittlung von Kindesdaten durch die Kindertageseinrichtung an die Grundschule ist datenschutzrechtlich nur mit Einwilligung der Eltern gestattet. Zur landesweiten Anwendung wurden folgende, im Internet abrufbare (siehe 18) **Formblätter** in 9 Sprachen eingeführt:

- **Einwilligung der Eltern in den Fachdialog von Kindertageseinrichtung und Grundschule über das Kind**, der für den Zeitraum letztes Kita-Jahr und erstes Schuljahr gilt mit der Maßgabe, dass jeder mündlicher und schriftlicher Austausch über Ihr Kind vorab mit Ihnen als Eltern in Bezug auf Inhalt und Ihre Gesprächsteilnahme abgesprochen wird.
- **Bogen „Informationen an die Grundschule“**, der sich auf die Übermittlung von wichtigen Basisinformationen über das Kind im Rahmen der Schuleinschreibung bezieht und auf den im Einwilligungsvordruck Bezug genommen wird.

Die Kindertageseinrichtung ist dafür zuständig, den Eltern Einwilligungsvordruck und Informationsbogen im Rahmen des Einschulungselternabends vorzustellen. Im Weiteren ist es ihre Aufgabe, das Erteilen der Einwilligung und das gemeinsame Ausfüllen des Bogens im Rahmen des Elterngesprächs zur Einschulung mit Ihnen zu klären. Wird Ihr Kind am Vorkurs

Deutsch teilnehmen, dann wird die Einwilligung bereits im vorletzten Kita-Jahr eingeholt. Es liegt sodann in Ihrer freien Entscheidung als Eltern, ob Sie

- die Einwilligung erteilen,
- den Informationsbogen gemeinsam mit der Kindertageseinrichtung ausfüllen,
- den ausgefüllten Bogen bei der Schuleinschreibung vorlegen.

Bei ablehnender Entscheidung entsteht Ihnen und Ihrem Kind kein Nachteil. Wenn Sie sich für ein Ausfüllen des Bogens entscheiden, dann sind Sie als Eltern der Überbringer des ausgefüllten Bogens bei der Schuleinschreibung.

Organisatorischen Rahmenvorgaben

Um eine intensivere Kooperation zu gewährleisten, wurde im Oktober 2003 das Kooperationsmodell „Gemeinsam Lernchancen nutzen“ in Bayern eingeführt. Seitdem sind in allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen **Kooperationsansprechpartner** zu benennen. Zugleich werden auf Schul- und Jugendamtsebene **Kooperationsbeauftragte** eingesetzt, die Dienstbesprechungen und Fortbildungen für die Kooperationsansprechpartner durchführen sowie Beratung und Unterstützung bei Kooperationsfragen leisten.

Was vor Ort unter „Schulfähigkeit“ konkret verstanden wird, ist durch Kooperation und Kommunikation aller Beteiligten zu klären; die „Kindfähigkeit der Schule“ gehört dazu.

- Grundlage für die **Entwicklung gemeinsamer Kooperationsvorhaben** ist ein lokales Konzept zur Übergangsbewältigung, das alle Beteiligten, auch die Eltern, einbindet. Der große Einfluss der Eltern auf die Übergangsbewältigung und den späteren Schulerfolg ihrer Kinder erfordert ihren Einbezug. Orientierung für diese Konzeptentwicklung bietet das im BayBEP beschriebene und in Amberg gemeinsam entwickelte Kooperationsmodell, das bundesweit hohe Aufmerksamkeit findet und als gute Kooperationspraxis bewertet wird. Dieses Kooperationsmodell legt sein Hauptaugenmerk darauf, die Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtung und Grundschule besser miteinander zu verzahnen.
- Der **Einschulungselternabend** ist ein wichtiger Schritt bei der Gestaltung des Übergangs. Diesen gemeinsam mit der Schule durchzuführen und im letzten Kindergartenjahr möglichst früh anzuberaumen erweist sich als sinnvolles Vorgehen und gute Praxis. Im Schulsprengel können mehrere Kindergärten diesen Abend gemeinsam veranstalten. Auch kann sich empfehlen, einige erfahrene Eltern aus der Grundschule einzuladen. Inhaltlich sind die Eltern umfassend zu informieren über den Übergang und das Einwilligungserfordernis der Eltern in Bezug auf Gespräche über ihr Kind, in den sich Kindertageseinrichtung und Schule unter Einbezug der Eltern über das Kind austauschen. Einschulungselternabende sind zugleich eine gute Möglichkeit, sich über den Begriff Schulfähigkeit und dessen Bedeutungen auszutauschen und zu verständigen.
- In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich für den Elternbeirat, die **Zusammenarbeit** mit den **Elternbeiräten** der umliegenden **Grundschulen** zu suchen.

◆ Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Einrichtung und für Bildungsqualität von Anfang an

In enger Abstimmung mit Träger und Personal kann der Elternbeirat auch an der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken und Außenarbeit betreiben. Ein guter, konstruktiver Träger wird großes Interesse daran haben, dem Elternbeirat auch hier Gelegenheiten zur Mitwirkung zu geben.

Weitere Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit des Elternbeirats

- Wie kann die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung verbessert werden?
- Kann der Elternbeirat die Gestaltung der Webseite der Einrichtung übernehmen? Wer recherchiert Webseiten anderer Einrichtungen und arbeitet Vorschläge aus?
- Wie kann der Elternbeirat gegenüber der Gemeinde für bessere Rahmenbedingungen für frühe Bildung eintreten, sich generell Gehör bei politisch verantwortlichen Entscheidungsträgern verschaffen?
- Gibt es eine Kooperation mit den Elternbeiräten anderer Kindertageseinrichtungen bzw. von Grundschulen? Ist die Bildung eines Gesamtelternbeirats sinnvoll und zielführend?

◆ Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Elternbeirats

Der Elternbeirat hat (mindestens einmal) jährlich – am besten gegen Ende des alten oder gleich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres – einen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben. Der Elternbeirat hat darin

- die wesentlichen Aktivitäten, Ereignisse und Termine des vergangenen Jahres (kurz) darzustellen,
- einen Bericht über seine Arbeit zu erstatten sowie
- über den Umfang bzw. Verwendung von Spenden Auskunft zu geben, soweit Spenden gesammelt und ausgegeben wurden sowie
- alle Elternbeiratsunterlagen an den nächsten Elternbeirat zu übergeben.

Schlusswort

Mit dieser Handreichung wollen wir Sie einladen und motivieren, Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten offensiv aufzugreifen und an der gelingenden Umsetzung des BayKiBiG und BayBEP aktiv mitzuwirken. Alle Mitwirkungsmöglichkeiten, die Ihnen als Eltern in Kindertageseinrichtungen offen stehen sind eine Chance und Bereicherung für alle Beteiligten. Ihr Engagement ist aber vor allem aber auch wichtig und unverzichtbar im Interesse Ihres Kindes. Ihr Kind wird am meisten davon profitieren, wenn Sie sich in der Einrichtung engagiert und aktiv einbringen.

Teil 4 Anhang

13. Für Elternbeiräte bedeutsame Regelungen im BayKiBiG und in der AVBayKiBiG

Art 10 BayKiBiG

Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1) ¹Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. ²Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art 13 BayKiBiG

Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

- (1) ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. ²Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
- (2) ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. ²Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.
- (3) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

Art 14 BayKiBiG

Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern

- (1) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- (2) ¹Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. ²Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.
- (3) ¹Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ²Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- (4) ¹Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. ²Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
- (5) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

(6) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

(7) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

§ 1 AVBayKiBiG

Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung

(1) ¹Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.

²Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. ³Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

(2) ¹Das pädagogische Personal fördert die Kinder individuell und ganzheitlich entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. ²Es begleitet und dokumentiert den Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.

(3) Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

(4) Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, soziale Integration zu fördern und Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität als Mädchen und Buben zu unterstützen und auf Gleichberechtigung hinzuwirken.

(5) Das pädagogische Personal arbeitet bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich mit den primär für die Erziehung verantwortlichen Eltern und dem Elternbeirat zusammen und informiert die Eltern in regelmäßigen Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

14. Glossar

Autonomieerleben: Menschen haben das Grundbedürfnis, sich als Verursacher ihrer eigenen Handlungen zu erleben. Sie wollen selbst bestimmen, was sie tun und wie sie es tun. Sie wollen nicht fremd gesteuert (heteronom), sondern selbst gesteuert (autonom) handeln. Ihr Autonomieerleben wird unterstützt, indem ihnen häufig Wahlmöglichkeiten zugestanden werden.

Empathie und Perspektivenübernahme: Empathie (v. griech.: *empathēin* = hineingehen) bezeichnet die Fähigkeit, sich in andere Personen hineinzuversetzen, sich ein Bild von ihren Motiven und Gefühlen zu machen und ihr Handeln zu verstehen. Empathie stellt die Voraussetzungen dafür dar, sich anderen Menschen gegenüber einfühlsam und verständnisvoll verhalten zu können.

Elementarbereich, elementare Bildung bzw. Pädagogik: Elementarbereich bezeichnet die erste Stufe des Bildungswesens und bezieht sich auf Kinder in den ersten Lebensjahren bis zur Einschulung. Er umfasst die Bildungseinrichtungen Kinderkrippen, Kindergärten sowie Kinderhäuser, die Kinder verschiedener Altersgruppen aufnehmen. Elementare Bildung und Pädagogik zeichnen sich durch ganzheitliche Bildung aus, d.h. Fächer und Stundenpläne wie in der Schule sind ihr fremd. Ausgangspunkt ganzheitlicher Bildung sind aktuelle Situationen und Themen, die Kinder interessieren.

Kompetenzerleben: Menschen haben das Grundbedürfnis zu erfahren, dass sie etwas können, dass sie Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft bewältigen und dabei Erleben, mit dem eigenen Handeln bzw. den eigenen Fähigkeiten Einfluss nehmen zu können und Kontrolle über seine Umwelt zu haben. Daher suchen Kinder Herausforderungen, die optimal für ihre Fähigkeiten sind. Dies wird

durch ein Verhalten der erwachsenen Bezugspersonen unterstützt, welches dem Kind solche Aufgaben stellt, die seinem Kompetenz- und Leistungsniveau entsprechen oder geringfügig darüber liegen.

Positive Selbstkonzepte: Selbstkonzept ist das Wissen über sich selbst. Dieses Wissen bezieht sich auf verschiedene Bereiche, nämlich auf die Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Lernbereichen (akademische Selbstkonzepte), auf die Fähigkeit, mit anderen Personen zurecht zu kommen (soziales Selbstkonzept), darauf, welche Gefühle man in bestimmten Situationen erlebt (emotionales Selbstkonzept) und darauf, wie fit man ist und wie man aussieht (körperliches Selbstkonzept). Bildung soll dazu beitragen, dass Kinder ein realistisches Bild über ihre Stärken und Schwächen gewinnen und dadurch positive Selbstkonzepte entwickeln, d.h. eine positive Bewertung ihrer eigenen Person hinsichtlich bestimmter Fähigkeiten und Eigenschaften. Kinder brauchen dafür Erwachsene, die ihnen differenzierte, positive Rückmeldung für ihre Leistungen geben, ihnen aktiv Zuhören und ihre Gefühle sprachlich zum Ausdruck bringen, die es ihnen ermöglichen, ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Selbstregulation: Unter Selbstregulation versteht man, dass der Mensch sein Verhalten selbst beobachtet, es selbst bewertet und danach sein Handeln abstimmt. Selbstregulation umfasst alle psychischen Vorgänge, mit denen Menschen ihre Aufmerksamkeit, Emotionen, Impulse und Handlungen steuern. Dazu zählen beispielsweise der gedankliche Umgang mit Gefühlen und Stimmungen und die Fähigkeiten, Absichten durch zielgerichtetes und realitätsgerechtes Handeln zu verwirklichen sowie kurzfristige Befriedigungswünsche längerfristigen Zielen unterzuordnen.

Selbstwirksamkeit: Unter Selbstwirksamkeit (englisch: self-efficacy) versteht man die Überzeugung, schwierige Aufgaben oder Lebensprobleme aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können. Ein selbstwirksames Kind ist zuversichtlich und voller Selbstvertrauen. Es ist der Überzeugung, dass es das schaffen wird, was es sich vorgenommen hat, auch wenn es schwierig erscheint. Untersuchungen zeigen, dass Personen mit einem starkem Glauben an die eigenen Kompetenz und Effizienz größere Ausdauer bei der Bewältigung von Aufgaben, eine niedrigere Anfälligkeit für Angststörungen und Depressionen und mehr Erfolge im Berufsleben aufweisen.

15. Weiterführende Literatur für Eltern

ABK – Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V. (2005).

Wahlordnung zu Bildung und Geschäftsgang der Elternbeiräte in bayerischen Kindertageseinrichtungen. Abruf Mustergeschäftsordnung unter <http://www.abk-bayern.de/SatzEBkorDruck.pdf> und der Erläuterungen dazu unter <http://www.abk-bayern.de/BaySatzErlaeuterungb.pdf>

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) – Verordnung zum BayKiBiG: Abruf unter <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/baykibig.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2007). **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung** (2., aktualisierte und erweiterte Auflage). Berlin: Cornelsen Skriptor. – Auch Ausgabe 2005. Weinheim, Basel: Beltz. (Im Internet als nicht ausdrückbare PDF-Datei einsehbar unter <http://www.ifp.bayern.de/projekte/laufende/bildungsplan.html>)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.). Kieferle, C. (erscheint 2009). **Wortschatz heben – Lesefreude wecken. Wie Eltern die sprachliche Bildung ihres Kindes begleiten können.** München: StMAS.

Einwilligung der Eltern in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule über das Kind – Übergabeblatt „Informationen an die Grundschule“: Abruf in 9 Sprachen unter <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/datenschutz.htm>

Impressum

Konzeption, Text und Gestaltung:

Staatsinstitut für Frühpädagogik

Eva Reichert-Garschhammer (Koordination und Gesamtedaktion)

Dr. Dagmar Berwanger,

Dr. Beatrix Broda-Kaschube

Magdalena Hellfrisch

Jutta Lehmann

Anna Spindler

Dagmar Winterhalter-Salvatore

Claudia Wirts

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hans-Jürgen Dunkl

Hilmar Holzner

Stand: November 2009

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.